# Lagebericht und Jahresabschluss 2019

Bank aus Verantwortung

KFW IPEX-Bank

2019

# Kennzahlen

## Kreditvolumen des Geschäftsfeldes Export- und Projektfinanzierung

| Kreditvolumen des Geschäftsfeldes[1] nach Geschäftssparten | 2019 |
|---|---|
| | Mrd. EUR |
| Energie und Umwelt | 15,2 |
| Maritime Industrie | 14,8 |
| Luftfahrt, Mobilität & Transport | 9,7 |
| Grundstoffindustrie | 9,3 |
| Industrie und Services | 8,7 |
| Infrastruktur | 8,2 |
| Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance | 3,1 |
| **Gesamt** | **69,1** |

[1] Verantwortet durch die KfW IPEX-Bank GmbH.

## Kennzahlen der KfW IPEX-Bank GmbH

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| | Mrd. EUR | Mrd. EUR |
| **Bilanzkennzahlen** | | |
| Bilanzsumme | 26,0 | 27,3 |
| Kreditvolumen | 36,2 | 35,1 |
| Eventualverbindlichkeiten | 2,0 | 1,6 |
| Unwiderrufliche Kreditzusagen | 9,1 | 8,4 |
| Treuhandvermögen | 0,4 | 0,4 |
| Geschäftsvolumen (Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen) | 37,1 | 37,3 |
| Bilanzielles Eigenkapital | 4,1 | 3,9 |
| Bilanzielle Eigenkapitalquote (in %) | 15,7 | 14,4 |
| **Ergebnisse** | **Mio. EUR** | **Mio. EUR** |
| Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen | 277 | 258 |
| Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis | –85 | –5 |
| Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne | 185 | 238 |
| Ergebnis des Geschäftsfeldes Export- und Projektfinanzierung (Segmentbericht Konzernabschluss KfW Bankengruppe) | 499 | 537 |
| **Zahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung)** | **745** | **697** |

# Inhalt


| | |
|---|---|
| Vorwort der Geschäftsführung | 6 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 10 |
| **Geschäftsjahr 2019 der KfW IPEX-Bank GmbH** | **13** |
| Lagebericht | 14 |
| Wirtschaftsbericht | 14 |
| Risikobericht | 24 |
| Sonstige Angaben | 41 |
| Prognosebericht | 42 |
| Jahresabschluss | 46 |
| Anhang | 50 |
| Bestätigungsvermerk | 72 |
| Länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG | 77 |
| Corporate Governance Bericht | 78 |
| Bildverzeichnis | 85 |
| Impressum | 85 |


Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet.
Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

Tatsächliche Nullbeträge sowie auf null gerundete Beträge werden als 0 Mio. EUR dargestellt.

# Liebe Leserinnen und Leser,

**gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern blicken wir auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurück: Mit Neuzusagen von 22,1 Mrd. EUR für Export- und Projektfinanzierungen im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft – davon 3,5 Mrd. EUR Mittel zur Refinanzierung von Banken aus dem Schiffs- und ERP-CIRR – hat die KfW IPEX-Bank einen historischen Höchstwert erreicht.**

Uns macht das gute Geschäftsjahr auch deswegen so stolz, weil es trotz wirtschaftlicher und politischer Herausforderungen in der Welt sowie eines hohen Anlagedrucks bei Kreditinstituten und institutionellen Investoren erzielt wurde. Unsere Aufgabe, heimische Unternehmen der Exportwirtschaft auf den Weltmärkten zu unterstützen, konnten wir trotz dieser Widrigkeiten sehr erfolgreich erfüllen.

Neben der Exportfinanzierung für industrielle Schlüsselsektoren fokussierte sich die KfW IPEX-Bank auf Infrastrukturprojekte und Vorhaben zur Sicherung der europäischen Rohstoffversorgung. Das gerade im letzten Jahr spürbar gestiegene Klimabewusstsein in weiten Teilen der Welt reflektiert sich – wie auch bereits in den Vorjahren – in unserem großen Engagement für die Finanzierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag sowohl für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung wie auch für die Energiewende und damit eine lebenswerte, nachhaltige Zukunft.

Dies dokumentieren zum Beispiel die Neuzusagen in Höhe von 3,2 Mrd. EUR der Geschäftssparte „Energie und Umwelt“ nachdrücklich. Hier wurden im Jahr 2019 zahlreiche On- und Offshore-Windparks und LNG-to-Power-Projekte finanziert, was unseren Anspruch unterstreicht, den Energiesektor in seiner Transformation zu begleiten und länderspezifische Lösungen gemeinsam mit Kunden und Geschäftspartnern zu etablieren. Dabei sind nichtsdestoweniger auch konventionelle Energieprojekte wichtig, um saisonal schwankende und wetterabhängige Technologien auszugleichen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Auch unsere starke Position im Bereich der maritimen Industrie konnten wir mit Neuzusagen in Höhe von 3,1 Mrd. EUR untermauern. Ein Großteil der Mittel kommt auch hier einer Verbesserung der Klimawirkungen zugute, indem Handelsschifffahrt und Kreuzfahrttouristik mit relativ schadstoffarmen und energieeffizienten LNG-Antrieben ausgestattet werden und beispielsweise durch die Finanzierung von LNG-Transportschiffen die erforderliche Infrastruktur ausgebaut wird.

In Verantwortung für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung der KfW konnten wir 2019 zudem mit einem Beitrag zum Konzernergebnis in Höhe von 499 Mio. EUR unsere Rolle als wesentlicher Ertragsbringer der KfW bestätigen und aktiv zur langfristigen Förderfähigkeit des KfW-Konzerns beitragen.

Für das Erreichte gilt unser Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und Ausland. Mit ihrem Engagement und ihrer Kompetenz setzen sie sich für die Belange unserer Kunden und deren weltweiter Projekte sowie für die Weiterentwicklung unseres Hauses als führende, verlässliche und nachhaltige Spezialbank ein. Ein weiterer Dank gilt der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat sowie den mit und für uns tätigen Organisationseinheiten der KfW.

Gemeinsam haben wir viel erreicht – und gemeinsam wollen wir auch in Zukunft viel bewegen: Wir streben einen organischen Ausbau unserer Positionierung als Spezialbank und leistungsfähiger Partner der deutschen und europäischen Wirtschaft an. Auch künftig werden wir unsere Branchen-, Strukturierungs- und Länderkompetenz aktiv in Finanzierungen einbringen, führende Rollen einnehmen und noch stärker andere Banken und institutionelle Investoren einbinden – eine strategische Weichenstellung, um das Ertragspotenzial der KfW Bankengruppe langfristig zu steigern und den gesetzlichen Auftrag der KfW zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft noch effektiver umsetzen zu können.

Dies werden wir auch 2020 weltweit aus unserer Zentrale in Frankfurt und gemeinsam mit unseren Repräsentanzen sowie der Niederlassung in London tun. Neu hinzukommen wird unsere Repräsentanz in Bogota, mit der wir die deutsche und europäische Exportwirtschaft noch besser mit unserem Know-how in den lokalen Märkten der Region unterstützen werden.

Trotz der anstehenden Herausforderungen und Unsicherheiten bedingt durch die Verbreitung des Corona-Virus und ihre direkten und mittelbaren wirtschaftlichen Folgen blicken wir zuversichtlich und engagiert auf das neue Geschäftsjahr 2020 und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

**Klaus R. Michalak, Vorsitzender**

**Claudia Schneider**

**Andreas Ufer**

**Markus Scheer**

# Die Zukunft im Blick

## Bericht des Aufsichtsrats 2019

Die KfW IPEX-Bank verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die Export- und Projektfinanzierung. Ende Dezember 2019 arbeiteten fast 800 Mitarbeiter am Hauptsitz in Frankfurt sowie an zehn Auslandsstandorten.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben im Rahmen der Überwachung und Beratung der Geschäftsführung vollumfänglich wahrgenommen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihr fortgesetzt. Er wurde zeitnah, proaktiv und umfassend von der Geschäftsführung über alle wesentlichen Entwicklungen der Gesellschaft informiert und konnte sich von der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsablaufs überzeugen. In alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen seine Zustimmung erteilt. Ein Fokusthema im Jahr 2019 war die künftige strategische Ausrichtung der KfW IPEX-Bank im Hinblick auf das gegebene Marktumfeld und die damit einhergehende potenzielle EZB-Unterstellung.

### Die Aufsichtsratssitzungen

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat auch im Jahr 2019 in jedem Quartal eine ordentliche Sitzung abgehalten. Dabei hat er sich regelmäßig von der Geschäftsführung über das Geschäftsergebnis, die Risikolage und die aktuelle Geschäftsentwicklung berichten lassen, die entsprechenden Risiko- und Performanceberichte sowie Zwischenabschlüsse erhalten und diese ausführlich diskutiert. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung im 1. Quartal haben Geschäftsführung und Aufsichtsrat in einem Strategie-Dialog alle Aspekte der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells ausführlich diskutiert.

In seiner Arbeit wurde der Aufsichtsrat durch fünf Ausschüsse unterstützt, denen jeweils vier Aufsichtsratsmitglieder angehören. Diese Ausschüsse haben sich gemäß ihren Aufgabengebieten intensiv mit aktuellen Themen auseinandergesetzt, Empfehlungen vorbereitet und dem Aufsichtsrat entsprechend Bericht erstattet.

Der **Präsidialausschuss** ist primär für die Behandlung von Personalangelegenheiten der Geschäftsführung und für die Grundsätze der Unternehmensführung zuständig. Er hat die Einhaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung überwacht und den Aufsichtsrat bei der jährlich durchzuführenden Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats beraten. Er tagte im Berichtsjahr viermal.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich insbesondere mit der Vergütungsstrategie sowie dem Prozess zur Identifikation von Risk Takern befasst und den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Gruppen (Geschäftsführung, Mitarbeiter, Leiter der Risikocontrolling-Funktion und Leiter der Compliance-Funktion sowie Risk Taker) unterstützt. Er hat die Angemessenheit des Vergütungssystems für die Geschäftsführer wie auch dessen Vereinbarkeit mit der auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichteten Unternehmensstrategie überprüft und dem Aufsichtsrat eine entsprechende, dem Gesellschafter auszusprechende Empfehlung vorgeschlagen. Weiterhin hat er – entsprechend der Institutsvergütungsverordnung (IVV) – die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft bewertet. Bei seinen Überwachungsaufgaben konnte der Ausschuss jederzeit den Vergütungsbeauftragten der KfW IPEX-Bank hinzuziehen. Im Jahr 2019 fanden fünf Ausschusssitzungen statt.

Der **Risikoausschuss** hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat zur aktuellen Risikolage und künftigen Risikobereitschaft und zur Risikostrategie zu beraten und ihn bei der Überwachung der Umsetzung zu unterstützen. In seinen Sitzungen wurden die Risikoberichte eingehend erörtert und risikospezifische Entwicklungen in ausgewählten Portfolios diskutiert. Der Ausschuss hat die Umsetzung der Risikokultur überwacht und geprüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen ausreichend berücksichtigt haben. Er stellte sicher, dass die Strategien mit dem festgelegten Risikoappetit des Unternehmens im Einklang stehen. Der Ausschuss kam im Berichtsjahr viermal zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und überwacht den zugrunde liegenden

Prozess. Eine weitere Kernaufgabe ist die enge Begleitung der Abschlussprüfungen des Wirtschaftsprüfers sowie die Überwachung der zügigen Abarbeitung der vom Prüfer festgestellten Mängel. Er hat dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie des Lageberichts 2018 empfohlen. Ebenso hat sich der Prüfungsausschuss über die Abarbeitung von Prüfungsfeststellungen in den ausgelagerten Bereichen „IT“ und „Interne Revision“ der KfW sowie über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen im laufenden Geschäftsjahr ausführlich berichten lassen. Die Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems (IKS) und der Internen Revision waren weitere Themen des Ausschusses. Er hat im Jahr 2019 fünf Sitzungen abgehalten.

Der **Kreditausschuss** ist für die abschließende Genehmigung von Krediten zuständig. Er hat im Jahr 2019 insgesamt 31 Kreditvorlagen mit der entsprechenden Kompetenzstufe votiert sowie drei Beschlüsse zu Mitarbeiterdarlehen gefasst, zwei davon als Vorratsbeschlüsse. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum neunmal getagt.

Bei zwei Kreditfällen hat sich ein Ausschussmitglied wegen eines Interessenkonflikts der Abstimmung enthalten.

Im Rahmen ihrer Aufgabengebiete haben sich die Ausschüsse mit ihren entsprechenden Themen ausführlich befasst und dem Aufsichtsrat an gegebener Stelle Empfehlungen ausgesprochen. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde regelmäßig und umfassend in den darauffolgenden Sitzungen des Aufsichtsrats berichtet. Die von den Ausschüssen im Berichtsjahr ausgesprochenen Empfehlungen wurden vom Aufsichtsrat ausnahmslos bestätigt.

## Fortbildungen

Im Jahr 2019 wurden von der KfW IPEX-Bank neben dem Strategie-Dialog noch zwei weitere Fortbildungsveranstaltungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung angeboten, die das „Effektive Zusammenspiel von Aufsichtsrat und Geschäftsführung“ sowie „IT-Sicherheit & Cyber Security“ zum Thema hatten.

## Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2019 gab es bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse keine Veränderungen.

## Jahresabschlussprüfung 2019

Nach erfolgter Prüfung der Rechnungslegung und der abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts 2019 durch den Aufsichtsrat hat dieser in seiner ersten ordentlichen Sitzung am heutigen Tag dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht ohne Einwendungen gebilligt und der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zur Feststellung empfohlen.

Grundlage der Erörterung war der Prüfungsbericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) über die Prüfung des am 18.02.2020 von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019. EY hat am 03.03.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2019 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Frankfurt, den 20. März 2020
Für den Aufsichtsrat

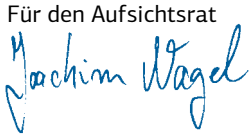

Prof. Dr. Joachim Nagel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Lagebericht

# Wirtschaftsbericht

## Rückblick auf 2019

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt hat 2019 nach Schätzung des IWF um 2,9 % im Vergleich zu 2018 zugenommen (siehe Tabelle „Bruttoinlandsprodukt und Welthandel zu konstanten Preisen"). Damit wuchs die Weltwirtschaft langsamer als 2018, als das globale reale Bruttoinlandsprodukt um 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr anstieg, und auch langsamer als im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2018 mit einer Wachstumsrate von ebenfalls 3,6 % pro Jahr. Dies ging einher mit einer geringeren Zunahme der Industrieproduktion im Zeitraum von Januar bis November 2019 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (siehe Tabelle „Industrieproduktion"). Als Folge hiervon hat sich, gemessen an den Zuwachsraten, auch der Welthandel[1)] verlangsamt (siehe Tabelle „Bruttoinlandsprodukt und Welthandel zu konstanten Preisen").

**Bruttoinlandsprodukt und Welthandel zu konstanten Preisen**
**Veränderungen gegenüber Vorjahr in %**

| | 2018[1)] | Schätzung 2019[2)] | Durchschnitt 2011 – 2018[3)] |
|---|---|---|---|
| Weltwirtschaft[4)] | 3,6 | 2,9 | 3,6 |
| Welthandelsvolumen[5)] | 3,7 | 1,0 | 4,0 |

[1)] Quelle: IWF (2020), World Economic Outlook. An Update to the Key WEO Projections, January 20, 2020.
[2)] Quelle: IWF (2020), World Economic Outlook. An Update to the Key WEO Projections, January 20, 2020.
[3)] Quelle: Berechnungen von KfW Research auf Basis der World Economic Outlook Data, October 2019 Edition, Durchschnitt ermittelt als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.
[4)] Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen Bruttoinlandsprodukts.
[5)] Güter und Dienstleistungen, Durchschnitt der jährlichen prozentualen Veränderungen der globalen Ex- und Importe.

**Industrieproduktion**
**Veränderungen gegenüber Vorjahreszeitraum in %**

| | Durchschnitt Januar bis November 2018 | Durchschnitt Januar bis November 2019 |
|---|---|---|
| Volumen der globalen Industrieproduktion[1)] | 3,1 | 0,7 |

[1)] Ohne Bau; saisonbereinigt, importgewichtet. Quelle: Berechnungen von KfW Research auf Basis der Daten des CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis, Durchschnitt ermittelt als geometrisches Mittel der monatlichen Jahreswachstumsraten.

Wie in der Weltwirtschaft insgesamt verlor auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedsländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) im vergangenen Jahr an Dynamik: Gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt nahm die Wirtschaftsleistung in den Ländern der EWU 2019 um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr zu. Zwar blieb der Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts damit nur um 0,1 Prozentpunkte hinter dem durchschnittlichen Wachstum der Jahre 2011 bis 2018 zurück, der Unterschied zum Jahr 2018 war mit 0,7 Prozentpunkten jedoch größer (siehe Tabelle „Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen"). Die Verlangsamung des preisbereinigten Wirtschaftswachstums betraf alle vier großen Volkswirtschaften des Euroraums (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien).[2)] Nach der Einschätzung der Europäischen Kommission ist das geringere Wachstumstempo des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts auf eine Verschärfung der

[1)] Güter und Dienstleistungen, Durchschnitt der jährlichen prozentualen Veränderungen der globalen Ex- und Importe.
[2)] Quelle: Nationale statistische Ämter: Destatis, Insee, Istat, INE.

Handelskonflikte, die unterdurchschnittliche Zunahme des Welthandelsvolumens und das rückläufige globale Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Auch die Unsicherheit, die aus Zollandrohungen, wachsenden geopolitischen Spannungen, Unklarheit über die Ausgestaltung des Brexits sowie aus der anhaltenden Schwäche der gewerblichen Wirtschaft resultiert, wird von der Europäischen Kommission als belastender Faktor für das preisbereinigte Wirtschaftswachstum 2019 identifiziert.[3)]

**Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen**
**Veränderung gegenüber Vorjahr in %[1)]**

| | 2018 | 2019 | Durchschnitt 2011 – 2018 |
|---|---|---|---|
| Eurozone | 1,9 | 1,2 | 1,3 |
| Deutschland | 1,5 | 0,6 | 1,9 |

[1)] Quellen für die Tabelle: Eurostat, Destatis, Durchschnitt ermittelt als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

In Deutschland wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr und folglich nicht nur geringer als 2018 (+1,5 %), sondern auch geringer als im Durchschnitt der Jahre von 2011 bis 2018 (siehe Tabelle „Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen"). Positive Impulse für den Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts kamen 2019 von der inländischen Verwendung. Bei anhaltendem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (+0,9 %) wuchsen die preisbereinigten Konsumausgaben (+1,8 %) wie auch die preisbereinigten Bauinvestitionen (+3,8 %). Auch die preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen stiegen im Jahr 2019 (+0,4 %). Demgegenüber bremste der Außenbeitrag den Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2019 um 0,4 Prozentpunkte, wobei der Zuwachs der preisbereinigten Exporte (+0,9 %) hinter dem Zuwachs der preisbereinigten Importe (+1,9 %) zurückblieb. Entstehungsseitig bremste im Jahr 2019 insbesondere der Rückgang der preisbereinigten Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe um 3,6 % den Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts.[4)]

## Geschäftsentwicklung 2019

Die KfW IPEX-Bank stellte 2019 in ihrer Verantwortung für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung der KfW Finanzierungen in Höhe von insgesamt 22,1 Mrd. EUR bereit.

Hierbei agierte die KfW IPEX-Bank zumeist als Partner im Rahmen von Club- oder Konsortialfinanzierungen zusammen mit anderen nationalen und internationalen Banken. Im originären Kreditgeschäft erzielte sie ein Zusagevolumen von 18,6 Mrd. EUR (2018: 17,0 Mrd. EUR). Hinzu kamen Neuzusagen von rund 3,5 Mrd. EUR (2018: 0,7 Mrd. EUR) zur Refinanzierung von Banken aus dem Schiffs- und ERP-CIRR. Die KfW IPEX-Bank ist hierbei im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags für die KfW (Mandatar im Auftrag des Bundes) tätig. Das für 2019 prognostizierte Neuzusagevolumen (16,6 Mrd. EUR) wurde damit deutlich übertroffen.

Von den Gesamtzusagen entfielen 13,1 Mrd. EUR auf das Marktgeschäft der KfW IPEX-Bank und 9,0 Mrd. EUR auf das im Auftrag und auf Rechnung der KfW durchgeführte Treuhandgeschäft (einschließlich CIRR).

[3)] Quelle: Prognose der EU-Kommission, November 2019.
[4)] Quelle: Destatis, Fachserie 18, Reihe 1.1, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktberechnung, Erste Jahresergebnisse 2019, Januar 2020.

### Überblick über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die KfW IPEX-Bank erzielte im Geschäftsjahr 2019 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 277 Mio. EUR. Dieses liegt um 19 Mio. EUR (+7 %) über dem Ergebnis des Vorjahres. Nach Berücksichtigung des Risikovorsorge- und Bewertungsergebnisses (–85 Mio. EUR) sowie der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (–7 Mio. EUR) aufgrund der laufenden Anpassung an die Wechselkursentwicklung des US-Dollars ergibt sich ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 185 Mio. EUR. Dieses liegt in erster Linie aufgrund des gestiegenen Risikovorsorgeergebnisses im Kreditgeschäft um 53 Mio. EUR (–22 %) unter Vorjahresniveau (vgl. Tabelle zur Ertragslage in diesem Abschnitt).

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen (277 Mio. EUR) entfällt mit 311 Mio. EUR auf den Zinsüberschuss der Bank. Der Provisionsüberschuss trägt weitere 201 Mio. EUR zum Ergebnis bei. Beide Ertragskomponenten konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Im höheren Zinsüberschuss schlagen sich gestiegene Ergebnisbeiträge des Kreditgeschäfts nieder. Der Provisionsüberschuss profitiert vom Anstieg der Erträge aus Bearbeitungsgebühren im Kreditgeschäft. Der Verwaltungsaufwand (227 Mio. EUR) setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand (97 Mio. EUR) und den anderen Verwaltungsaufwendungen inklusive Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (130 Mio. EUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei im Wesentlichen aus dem geänderten GuV-Ausweis des Bewertungseffekts aus den Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern. Die Bewertung der Rückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren. In diesem Zusammenhang kommt ein der Restlaufzeit entsprechender Diskontierungszinssatz zur Anwendung, der von der Deutschen Bundesbank als durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt wird. Der Bewertungseffekt ergibt sich aus der Veränderung des Diskontierungszinses im Vergleich zum Vorjahr (Zinsänderungseffekt). Im Berichtsjahr resultiert daraus ein Zuführungsbedarf in Höhe von 21 Mio. EUR, der erstmals im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen wird (vorher Verwaltungsaufwand; Vergleichszahlen wurden nicht angepasst). Der geänderte GuV-Ausweis trägt zu einem verbesserten Bild der Ertragslage der Bank bei. Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (–8 Mio. EUR) enthalten neben dem dargestellten Bewertungseffekt insbesondere auch Erträge aus der Fremdwährungsbewertung sowie aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen. Die KfW IPEX-Bank dotiert einen Fonds für allgemeine Bankrisiken, der zur Stärkung des Kernkapitals dient. Außerdem trägt der Fonds zur Stabilisierung der Solvabilitätskennziffern gegen Wechselkursschwankungen bei, die aus dem in US-Dollar valutierenden Teil des Kreditportfolios resultieren. Die in einer eigenen GuV-Position ausgewiesenen Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sind inhaltlicher Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses der Bank.

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis (–85 Mio. EUR) setzt sich zusammen aus dem Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (–72 Mio. EUR) und dem Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (–13 Mio. EUR). Die Position liegt insgesamt um 80 Mio. EUR (>100 %) über Vorjahresniveau.

Danach verbleibt ein Betriebsergebnis vor Steuern in Höhe von 192 Mio. EUR. Nach Abzug der wechselkursbedingten Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB (–7 Mio. EUR) ergibt sich ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 185 Mio. EUR. Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zwischen KfW IPEX-Bank und der KfW Beteiligungsholding GmbH fallen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Wesentlichen auf Ebene der KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin an (100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW und alleinige Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank). In der KfW IPEX-Bank verbleibt lediglich der Ertragsteueraufwand für die Betriebsstätte London (<1 Mio. EUR). Die Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ enthält die Gewinnbeteiligung der KfW für die Stille Einlage (19 Mio. EUR) sowie das Jahresergebnis der KfW IPEX-Bank (166 Mio. EUR). Letzteres

wird aufgrund des im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags (EAV) vollständig an die Organträgerin abgeführt. Die Verpflichtung zur Abführung entsteht gemäß vertraglicher Regelung zum Ablauf des Geschäftsjahres. Daher weist die KfW IPEX-Bank zum 31.12.2019 ein „Nullergebnis" und eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe des abzuführenden Ergebnisses gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH aus. Die Gewinnabführung an die KfW Beteiligungsholding GmbH erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung im März 2020.

Die Bilanzsumme beträgt 26,0 Mrd. EUR und ist gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mrd. EUR (–5 %) gesunken. Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben daran einen Anteil in Höhe von 25,0 Mrd. EUR (96 %). Die Position bewegt sich damit auf Vorjahresniveau. Sie entfällt mit 24,8 Mrd. EUR auf das Kreditgeschäft der Bank. Darüber hinaus sind 0,2 Mrd. EUR Geldanlagen in Form von Tages- und Termingeldern berücksichtigt. Das Neugeschäftsvolumen im Marktgeschäft liegt mit 13,1 Mrd. EUR um 3,3 Mrd. EUR (+33 %) über Planniveau. Dies führt in Höhe der erfolgten Auszahlungen zu einem Anstieg der Bilanzsumme. Kompensierend wirken im abgelaufenen Geschäftsjahr ergriffene Maßnahmen zur Portfoliooptimierung und damit einhergehende Verkäufe von Bestandskrediten am Sekundärmarkt. Das Kreditportfolio valutiert in Höhe von 10,9 Mrd. EUR (44 %) in der Währung US-Dollar. Die Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (0,5 Mrd. EUR) entfällt mit 0,4 Mrd. EUR auf KfW-Wertpapiere. Dieses Portfolio aus liquiden Aktiva hält die KfW IPEX-Bank zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR). Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurde dieser Bestand um 1,1 Mrd. EUR (–74 %) reduziert. Im Gegenzug hat die Bank ihre nicht gezogene Kreditlinie der KfW um 2,3 Mrd. EUR auf insgesamt 3,7 Mrd. EUR aufgestockt. Der Rückgang der Bilanzsumme geht einher mit einer Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden um insgesamt 1,0 Mrd. EUR (–5 %) auf 20,7 Mrd. EUR. Die Position entfällt mit 20,5 Mrd. EUR auf die laufende Refinanzierung bei der KfW in Form von Schuldscheindarlehen und Tages- und Termingeldaufnahmen. Darin sind auch Mittelaufnahmen über die Emission öffentlicher Namenspfandbriefe berücksichtigt, die ausschließlich von der KfW als Investorin erworben werden. Das bilanzielle Eigenkapital (4,1 Mrd. EUR) ist gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd. EUR angestiegen. Dies resultiert ausschließlich aus der im steuerlich zulässigen Rahmen erfolgten teilweisen Wiedereinlage des auf Grundlage des EAV an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2018 in die Kapitalrücklage der Bank.

Das Geschäftsvolumen (37,1 Mrd. EUR) enthält neben der Bilanzsumme zusätzlich Avalkredite und unwiderrufliche Kreditzusagen und ist im Vorjahresvergleich um 0,2 Mrd. EUR rückläufig. Der dargestellte Rückgang der Bilanzsumme wird dabei durch den Anstieg der unwiderruflichen Kreditzusagen um 0,7 Mrd. EUR (+9 %) teilweise kompensiert. Hier spiegelt sich die Entwicklung der Kreditzusagen im Marktgeschäft wider, die mit 13,1 Mrd. EUR um 3,3 Mrd. EUR (+33 %) über der Prognose der Bank liegen. Auch die Avalkredite übersteigen das Vorjahresniveau um 0,4 Mrd. EUR (+23 %) und tragen zur teilweisen Kompensation des Bilanzsummenrückgangs bei.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank betragen per 31.12.2019 insgesamt 4,5 Mrd. EUR. Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Kapitalquoten: Gesamtkapitalquote 25,17 % (Vorjahr: 24,25 %), Kernkapitalquote 20,69 % (Vorjahr: 20,34 %) und harte Kernkapitalquote 19,02 % (Vorjahr: 18,12 %). Die Kernkapitalquote übersteigt damit den Prognosewert aus dem Vorjahr (19,70 %).

Die Beaufsichtigung der Bank erfolgt unverändert durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank.

## Ertragslage

| | 01.01.–31.12.2019 | 01.01.–31.12.2018 | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | % |
| Zinsüberschuss[1)] | 311 | 292 | 19 | 7 |
| Provisionsüberschuss | 201 | 168 | 33 | 20 |
| Allgemeiner Verwaltungsaufwand | –227 | –244 | –17 | –7 |
| Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen | –8 | 42 | –50 | <-100 |
| **Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen** | **277** | **258** | **19** | **7** |
| Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen | –13 | –18 | –5 | –28 |
| Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft | –72 | 13 | 85 | >100 |
| **Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis gesamt** | **–85** | **–5** | **80** | **>100** |
| **Betriebsergebnis vor Steuern** | **192** | **253** | **–61** | **–24** |
| Zuführungen zum bzw. Entnahmen aus Fonds für allg. Bankrisiken gemäß §340g HGB | –7 | –15 | 8 | 53 |
| **Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern** | **185** | **238** | **–53** | **–22** |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0 | 0 | 0 | – |
| Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne | –185 | –238 | –53 | –22 |
| **Jahresüberschuss** | **0** | **0** | **0** | **–** |

[1)] Inkl. laufender Erträge aus Beteiligungen.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen beträgt 277 Mio. EUR und konnte damit um 19 Mio. EUR (+7%) gesteigert werden. Es enthält neben dem Zins- und Provisionsüberschuss (insgesamt 512 Mio. EUR) auch den Verwaltungsaufwand (227 Mio. EUR) sowie die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (–8 Mio. EUR). Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis in Höhe von –85 Mio. EUR setzt sich zusammen aus dem Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (–13 Mio. EUR) und dem Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (–72 Mio. EUR). Nach Abzug der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (–7 Mio. EUR) aufgrund der Anpassung an die Wertsteigerung des US-Dollars im Vergleich zum Stichtag 31.12.2018 ergibt sich ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 185 Mio. EUR. Dieses liegt in erster Linie aufgrund des gestiegenen Risikovorsorgebedarfs im Kreditgeschäft um 53 Mio. EUR (–22%) unter dem Ergebnis von 2018.

In Bezug auf das 2018 im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung für das Geschäftsjahr 2019 prognostizierte Ergebnis vor Steuern (138 Mio. EUR) wurden die Erwartungen um 48 Mio. EUR (+34%) übertroffen.

### Zins- und Provisionsüberschuss

Die KfW IPEX-Bank erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Zins- und Provisionsüberschuss in Höhe von insgesamt 512 Mio. EUR. Davon entfallen 311 Mio. EUR auf den Zins- und 201 Mio. EUR auf den Provisionsüberschuss. Der Ergebnisbeitrag konnte im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 52 Mio. EUR (+11%) gesteigert werden.

Der Zinsüberschuss (311 Mio. EUR) beinhaltet Zinserträge einschließlich Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 850 Mio. EUR. Davon entfallen 823 Mio. EUR auf Zinserträge im Zusammenhang mit den Kredit- und Geldmarktgeschäften der Bank. Hinzu kommen zinsähnliche Erträge in Form von Bereitstellungsprovisionen für noch nicht ausgezahlte Kredite (29 Mio. EUR). Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere leisten aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase einen negativen Beitrag zum Zinsergebnis (–1 Mio. EUR). Die Bilanzposition entfällt mit 0,4 Mrd. EUR (80%) auf das Portfolio aus hochwertigen und liquiden Aktiva aus KfW-Wertpapieren, das zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer LCR gehalten wird. Den Zinserträgen stehen Zinsaufwendungen in Höhe von 539 Mio. EUR entgegen, die größtenteils auf die laufende Refinanzierung der Bank (457 Mio. EUR) entfallen. Hinzu kommen Aufwendungen aus Zins-, Devisen- sowie Zins- und Währungsswaps (62 Mio. EUR) sowie für ein von der KfW gewährtes Nachrangdarlehen (12 Mio. EUR). Letzteres hat die KfW IPEX-Bank vorzeitig gekündigt und mit Erlaubnis der BaFin zum 30.08.2019 zurückgezahlt.

Der Provisionsüberschuss beträgt 201 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Provisionserträgen in Höhe von 203 Mio. EUR und Provisionsaufwendungen in Höhe von 3 Mio. EUR. Die Erträge entfallen im Wesentlichen auf die von der KfW gezahlte Vergütung für die Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts durch die KfW IPEX-Bank (111 Mio. EUR). Die Höhe des provisionsbasierten Entgelts berechnet sich nach dem betreuten Kreditvolumen unter Berücksichtigung einer kostendeckenden Mindestvergütung sowie einer Obergrenze. Außerdem sind Provisionserträge aus Bearbeitungsgebühren im Marktgeschäft (69 Mio. EUR) und Bürgschaftsprovisionen (24 Mio. EUR) enthalten. Die Provisionsaufwendungen (3 Mio. EUR) resultieren in Höhe von 2 Mio. EUR im Wesentlichen aus Entgelten für im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhaltene Garantien.

**Verwaltungsaufwand**
Der Verwaltungsaufwand (227 Mio. EUR) setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand (97 Mio. EUR) und dem Sachaufwand (130 Mio. EUR) als Summe aus den anderen Verwaltungsaufwendungen inklusive Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 17 Mio. EUR (–7 %). Berücksichtigt man zusätzlich den dargestellten Aufwand aufgrund des Zinsänderungseffekts aus den Altersvorsorgeverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern (21 Mio. EUR), der zum 31.12.2019 erstmals im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen wird (vorher Personalaufwand), liegt der Verwaltungsaufwand um 3 Mio. EUR (+1 %) über Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand entfällt mit 83 Mio. EUR in erster Linie auf die Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter der Bank. Im laufenden Personalaufwand sind auch die Gehälter der 35 Mitarbeiter in den Außenbüros enthalten. Bestandteil sind außerdem Aufwendungen für soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung (14 Mio. EUR). Letztere entfallen mit 9 Mio. EUR auf den Arbeitgeberanteil zu den Sozialabgaben und mit 5 Mio. EUR auf die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgungsverpflichtungen. Berücksichtigt man zusätzlich den Zinsänderungseffekt, so betragen die Aufwendungen für die Altersversorgungsverpflichtungen insgesamt 26 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten als größten Posten den Aufwand für die von der KfW bezogenen Service- und Projektleistungen (95 Mio. EUR bzw. 73 %). Darüber hinaus bezieht die Bank weitere Leistungen (23 Mio. EUR) bei Nicht-Konzernunternehmen. Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen haben daran insgesamt einen Anteil in Höhe von 64 Mio. EUR. Auf Bürobetriebskosten entfallen weitere 28 Mio. EUR und auf Raumkosten 13 Mio. EUR. Außerdem ist in den anderen Verwaltungsaufwendungen die EU-Bankenabgabe 2019 in Höhe von 12 Mio. EUR berücksichtigt.

**Verwaltungsaufwand**

| | 2019<br>Mio. EUR | 2018<br>Mio. EUR | Veränderung<br>Mio. EUR |
|---|---|---|---|
| Löhne und Gehälter | 83 | 76 | 7 |
| Soziale Abgaben | 9 | 8 | 1 |
| Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 5 | 26 | –21 |
| **Personalaufwand** | **97** | **110** | **–13** |
| **Sachaufwand** | **130** | **134** | **–4** |
| **Verwaltungsaufwand** | **227** | **244** | **–17** |

Die Cost-Income-Ratio[5)] beträgt für das Berichtsjahr 50,2 %. Sie liegt damit unter dem prognostizierten Wert (52,8 %). Zu dieser positiven Entwicklung tragen sowohl der Verwaltungsaufwand als auch der über Plan liegende Zins- und Provisionsüberschuss bei.

**Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**
Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (–8 Mio. EUR) beinhalten als größten Posten den dargestellten Zinsänderungseffekt aus den Rückstellungen für die Altersvorsorge der Mitarbeiter (–21 Mio. EUR). Teilweise kompensierend wirkt das positive Fremdwährungsergebnis der Bank (+7 Mio. EUR), das wesentlich durch die Wertsteigerung des US-Dollars im abgelaufenen Geschäftsjahr bestimmt wird. Unter Berücksichtigung des gegenläufigen Effekts aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zur Anpassung des Fonds an die Wechselkursentwicklung des US-Dollars (–7 Mio. EUR) ist das Fremdwährungsergebnis der Bank weitgehend ausgeglichen. Darüber hinaus sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (+6 Mio. EUR) berücksichtigt. Darin enthalten ist auch die Auflösung des verbliebenen Betrags (2 Mio. EUR) aus der Rückstellung, die im Geschäftsjahr 2017 auf Grundlage der Urteile des Bundesgerichtshofs zur Unwirksamkeit bestimmter Bearbeitungsentgelte in Darlehensverträgen gebildet wurde. Diese wurde zum Zweck der Abdeckung eventueller Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Kreditnehmern gebildet. Es wurden keine Rückforderungsanträge an die Bank gestellt.

**Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis**
Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis beträgt insgesamt –85 Mio. EUR und enthält neben dem Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (–72 Mio. EUR) auch das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (–13 Mio. EUR). Die Position liegt insgesamt um 80 Mio. EUR (>100 %) über dem Vorjahresergebnis.

Das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (–13 Mio. EUR) entfällt mit –10 Mio. EUR im Wesentlichen auf Abschreibungen auf die Fondsbeteiligungen der KfW IPEX-Bank.

[5)] Verwaltungsaufwand zzgl. Zinsänderungseffekt aus Altersvorsorgeverpflichtungen im Verhältnis zur Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss zzgl. Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage (vor Abzug Risikokosten).

Insgesamt bewegt sich das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen um 5 Mio. EUR unter dem Vorjahres-Ist.

Das Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft dagegen liegt mit –72 Mio. EUR um 85 Mio. EUR über dem Vergleichswert. Treiber des zusätzlichen Risikovorsorgebedarfs sind einzelne NPL-Setzungen in den Geschäftssparten Maritime Industrie und Grundstoffindustrie. Darüber hinaus ist die Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2019 durch Verbrauch von bereits in Vorjahren gebildeter Risikovorsorge gekennzeichnet. Dieser steht im Zusammenhang mit der Abwicklung bzw. Restrukturierung von Kreditengagements in den Geschäftssparten Maritime Industrie bzw. Energie und Umwelt. Die KfW IPEX-Bank unterscheidet bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft zwischen Einzelrisikovorsorge für akute Risiken und Portfoliowertberichtigungen für nicht einzelwertberichtigte Kredite. Die Bank bildet Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlustes oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlustes.

Weitere Informationen zur Risikovorsorge und zum Bewertungsergebnis sind im Risikobericht enthalten.

**Jahresüberschuss**

Aufgrund der zwischen KfW Beteiligungsholding GmbH und KfW IPEX-Bank begründeten ertragsteuerlichen Organschaft und des in dem Zusammenhang abgeschlossenen EAV fallen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Wesentlichen auf Ebene der KfW Beteiligungsholding GmbH an. In der KfW IPEX-Bank wird weiterhin der Ertragsteueraufwand für die Betriebsstätte London gebucht (<1 Mio. EUR). Die GuV-Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ beinhaltet neben der Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage (19 Mio. EUR) das Jahresergebnis der KfW IPEX-Bank (166 Mio. EUR). Letzteres wird auf Grundlage des EAV per 31.12.2019 GuV-wirksam als Verbindlichkeit gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin bilanziert (Sonstige Verbindlichkeiten). Die KfW IPEX-Bank weist dementsprechend einen Jahresüberschuss von 0 Mio. EUR aus. Die Abführung des Ergebnisses an die Organträgerin erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung im März 2020.

## Vermögenslage

**Kreditvolumen für eigene Rechnung**

Die KfW IPEX-Bank betreut per 31.12.2019 ein Kreditvolumen für eigene Rechnung in Höhe von 36,2 Mrd. EUR. Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (25,0 Mrd. EUR) sind darin auch die unter dem Bilanzstrich gezeigten unwiderruflichen Kreditzusagen (9,1 Mrd. EUR) und die Avalkredite (2,0 Mrd. EUR) enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Kreditvolumen um 1,1 Mrd. EUR (+3 %) angestiegen. Während sich das in der Bilanz ausgewiesene Kreditgeschäft auf Vorjahresniveau bewegt, erklärt sich der Anstieg der Gesamtposition aus der Entwicklung der außerbilanziellen Positionen. Dabei verzeichnen die unwiderruflichen Kreditzusagen einen Anstieg um 0,7 Mrd. EUR (+9 %), während die Avalkredite um 0,4 Mrd. EUR (+23 %) über der Vergleichsgröße liegen. Innerhalb der Bilanz kompensieren sich gegenläufige Effekte aus Kreditauszahlungen/-tilgungen und Verkäufen von Bestandskrediten am Sekundärmarkt (Portfoliooptimierung). Die Geschäftssparten Energie und Umwelt, Luftfahrt, Mobilität & Transport sowie Industrie und Services haben dabei mit insgesamt 14,3 Mrd. EUR (58 %) den größten Anteil am bilanziellen Kreditvolumen. Die Neugeschäftsentwicklung spiegelt sich in den unwiderruflichen Kreditzusagen wider. Die KfW IPEX-Bank hat im zurückliegenden Jahr im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierungen in ihrem originären Kreditgeschäft Neuzusagen mit einem Gesamtvolumen von 18,6 Mrd. EUR erteilt. Diese entfallen mit 13,1 Mrd. EUR auf das Markt- und mit 5,5 Mrd. EUR auf das Treuhandgeschäft, das die Bank im Auftrag und für Rechnung der KfW durchführt. Hinzu kommen Neuzusagen von 3,5 Mrd. EUR zur Refinanzierung von Banken aus dem Schiffs- und ERP-CIRR. Hier ist die KfW IPEX-Bank im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags für die KfW (Mandatar im Auftrag des Bundes) tätig. Insgesamt bewegt sich das Neuzusagevolumen (einschließlich CIRR) mit 22,1 Mrd. EUR um 4,3 Mrd. EUR (+25 %) über Vorjahresniveau. Das für 2019 prognostizierte Neugeschäftsvolumen wurde um 5,5 Mrd. EUR (+33 %) übertroffen.

### Kredite für eigene Rechnung nach Geschäftssparten

| Geschäftssparte | 31.12.2019<br>Mio. EUR | 31.12.2018<br>Mio. EUR | Veränderung<br>Mio. EUR |
|---|---|---|---|
| Energie und Umwelt | 5.493 | 5.557 | –64 |
| Luftfahrt, Mobilität & Transport | 4.487 | 4.806 | –319 |
| Industrie und Services | 4.362 | 4.004 | 358 |
| Maritime Industrie | 3.666 | 3.747 | –81 |
| Grundstoffindustrie | 2.963 | 2.808 | 155 |
| Infrastruktur | 2.257 | 1.946 | 311 |
| Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance | 1.692 | 2.161 | –469 |
| Eigenkapital-Portfolio | 20 | 21 | –1 |
| | **24.940** | **25.050** | **–110** |
| Sonstige Positionen[1)] | 104 | 35 | 69 |
| **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** | **25.044** | **25.085** | **–41** |
| **Avalkredite[2)]** | **1.976** | **1.607** | **369** |
| **Unwiderrufliche Kreditzusagen[2)]** | **9.150** | **8.423** | **727** |
| **Gesamt** | **36.170** | **35.115** | **1.055** |

[1)] Enthält v. a. kurzfristige Geldanlagen, Kreditnebenforderungen sowie aktivisch gekürzte pauschale Risikovorsorge.
[2)] Eine Aufgliederung der Beträge nach Geschäftssparten ist im Anhang dargestellt.

**Entwicklung sonstiger wesentlicher Aktiva**

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere (0,5 Mrd. EUR) entfallen mit 0,4 Mrd. EUR auf ein Portfolio an liquiden Aktiva, das aus KfW-Wertpapieren besteht. Die KfW IPEX-Bank hält das Portfolio zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer LCR. Die Wertpapiere sind dem Umlaufvermögen zugeordnet und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 hat die Bank diesen Bestand um 1,1 Mrd. EUR (–74 %) reduziert.

Das bilanzielle Treuhandvermögen (373 Mio. EUR) beinhaltet das von der KfW IPEX-Bank treuhänderisch für Dritte verwaltete Kreditgeschäft.

Im Rechnungsabgrenzungsposten (34 Mio. EUR) sind Agien aus Forderungsankäufen (21 Mio. EUR) enthalten, die über die Kreditlaufzeit ins Zinsergebnis amortisiert werden. Außerdem sind Upfront Payments aus geleisteten Zinsvorauszahlungen aus Swaps (13 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die Beteiligungen (27 Mio. EUR) beinhalten vor allem die in US-Dollar valutierenden Fondsbeteiligungen der Bank (26 Mio. EUR).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände (23 Mio. EUR) enthalten als größten Posten Forderungen an Konzernunternehmen in Höhe von 13 Mio. EUR.

## Finanzlage

**Refinanzierung**

Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Bilanzsumme hat die KfW IPEX-Bank ihre Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mrd. EUR (–4 %) auf 20,5 Mrd. EUR reduziert. Die Bilanzposition entfällt mit 20,5 Mrd. EUR nahezu vollständig auf die laufende Refinanzierung bei der KfW. Die KfW IPEX-Bank hat mit der KfW eine entsprechende Refinanzierungsvereinbarung getroffen, auf deren Grundlage die Mutter die benötigten Mittel zu marktgerechten Konditionen zur Verfügung stellt. Die Refinanzierungsmittel werden in den Währungen und Laufzeiten beschafft, die zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts benötigt werden. Der Refinanzierungsmix beinhaltet gängige Geld- und Kapitalmarktprodukte. Dabei wird der mittel- und langfristige Mittelbedarf vor allem durch die Aufnahme von Schuldscheindarlehen (17,6 Mrd. EUR) gedeckt. Hinzu kommen Mittelaufnahmen durch die Emission öffentlicher Namenspfandbriefe (1,0 Mrd. EUR), die ausschließlich von der KfW erworben werden. Im Rahmen der Beschaffung von kurz- und mittelfristigen Mittelaufnahmen kommen zusätzlich Tages- und Termingeldaufnahmen (1,8 Mrd. EUR) zum Einsatz.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (110 Mio. EUR) beinhalten Barsicherheiten (72 Mio. EUR), die die Bank im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhalten hat, sowie das Einlagengeschäft mit Dritten in Form von Geldhandelsgeschäften (20 Mio. EUR).

## Struktur und Entwicklung der Refinanzierung

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** | | | |
| Kontokorrentkonto (KfW) | 23 | 22 | 1 |
| Tages- und Termingeldaufnahmen (KfW) | 1.785 | 2.379 | –594 |
| Schuldscheindarlehen und sonstige langfristige Mittelaufnahmen (KfW) | 18.571 | 18.894 | –323 |
| Zinsverbindlichkeiten (KfW) | 76 | 84 | –8 |
| **KfW gesamt** | **20.455** | **21.379** | **–924** |
| Sonstige | 87 | 105 | –18 |
| | **20.542** | **21.484** | **–942** |
| **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** | | | |
| Sonstige Gläubiger[1)] | 110 | 195 | –85 |
| **Gesamt** | **20.652** | **21.679** | **–1.027** |

[1)] Vor allem Verbindlichkeiten aus Termingeldaufnahmen sowie Barsicherheiten aus dem Kreditgeschäft.

Zur Deckung des Refinanzierungs- und Liquiditätsbedarfs wird die genannte Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW durch eine ebenfalls von der Mutter gewährte Kreditlinie in Höhe von 3,7 Mrd. EUR ergänzt. Außerdem hält die Bank ein Portfolio an liquiden Schuldverschreibungen aus Wertpapieren der KfW (0,4 Mrd. EUR) sowie liquide Mittel in Form von kurzfristigen Geldanlagen bei der KfW (0,2 Mrd. EUR). Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zur Liquiditätslage wird auf den Risikobericht verwiesen.

## Eigenkapital, Nachrangige Verbindlichkeiten und Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|---|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Eigenkapital | | 4.079 | 3.930 | 149 |
| *davon gezeichnetes Kapital* | *2.100* | | *2.100* | *0* |
| *davon Kapitalrücklage* | *1.554* | | *1.405* | *149* |
| *davon Gewinnrücklagen* | *425* | | *425* | *0* |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB | | 346 | 339 | 7 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | | 0 | 437 | –437 |
| **Gesamt** | | **4.425** | **4.706** | **–281** |

Das bilanzielle Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd. EUR auf 4,1 Mrd. EUR angestiegen. Das gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital und einer stillen Einlage der KfW ohne vertraglich festgelegte Endfälligkeit. Die Kapitalrücklage ist im Vorjahresvergleich um 0,1 Mrd. EUR angestiegen. Dies resultiert aus der im steuerlich zulässigen Rahmen erfolgten teilweisen Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2018. Im Kapitalplanungsprozess, der sich über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont erstreckt, werden Kapitalengpässe identifiziert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen zur Kapitalstärkung abgeleitet. Auf dieser Grundlage wird unter anderem darüber entschieden, ob die Kapitalbasis der Bank durch teilweise Wiedereinlage der abgeführten Gewinne gestärkt wird (zum internen Kapitaladäquanzprozess vgl. Darstellung im Risikobericht).

Die KfW IPEX-Bank dotiert zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals und zur Stabilisierung der Solvabilitätskennziffern gegen Wechselkursschwankungen des US-Dollars einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Die Wertsteigerung des US-Dollars (+2 %) im Vergleich zum Stichtagskurs per 31.12.2018 führte 2019 zu Zuführungen in Höhe von 7 Mio. EUR. Der Ausweis erfolgt in einer gesonderten GuV-Position. Der Effekt ist inhaltlich dem Fremdwährungsergebnis der Bank zuzuordnen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in Form eines von der KfW gewährten Nachrangdarlehens wurden 2019 vollständig zurückgeführt. Die KfW IPEX-Bank hat die letzte Tranche des Darlehens (500 Mio. USD) mit Erlaubnis der BaFin vorzeitig gekündigt und zum 30.08.2019 an die Gläubigerin zurückgezahlt.

**Entwicklung sonstiger wesentlicher Passiva**
Die Rückstellungen betragen insgesamt 278 Mio. EUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 33 Mio. EUR (+14 %) angestiegen. Die Position entfällt mit 211 Mio. EUR auf die Rückstellungen für die Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern (Pensionen und Deferred Compensation). Diese liegen um 31 Mio. EUR (+17 %) über Vorjahresniveau und sind Treiber der Gesamtveränderung. Die anhaltende Niedrigzinsphase trägt infolge der Bewertung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zum durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre (§ 253 Absatz 2 HGB) auch 2019 zu einem Anstieg des Rückstellungsbedarfs bei. Die anderen Rückstellungen (63 Mio. EUR) beinhalten insbesondere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank (26 Mio. EUR) sowie Rückstellungen für Kreditrisiken (20 Mio. EUR).

In den Sonstigen Verbindlichkeiten (256 Mio. EUR) wird insbesondere die Verpflichtung der KfW IPEX-Bank gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH aus dem EAV (166 Mio. EUR) ausgewiesen. Außerdem sind der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung (60 Mio. EUR) sowie die Verbindlichkeit aus der Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW (19 Mio. EUR) berücksichtigt.

**Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente**
Die Bank schließt derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ab. Das Nominalvolumen der Derivate beträgt zum Berichtsstichtag insgesamt 31,6 Mrd. EUR. Davon entfallen 26,5 Mrd. EUR (84 %) auf Zinsswaps. Weitere 3,9 Mrd. EUR (12 %) entfallen auf Devisenswaps sowie 1,1 Mrd. EUR (3 %) auf Zins- und Währungsswaps. Das Derivatevolumen ist im Vergleich zum Vorjahresultimo insgesamt um 1,1 Mrd. EUR (+3 %) angestiegen.

## Zusammenfassung

Die KfW IPEX-Bank konnte im zurückliegenden Geschäftsjahr Neuzusagen (einschließlich CIRR) mit einem Volumen von insgesamt 22,1 Mrd. EUR erteilen und diese damit gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mrd. EUR (+25 %) steigern. Das für 2019 prognostizierte Neugeschäftsvolumen übertraf die Bank um 5,5 Mrd. EUR (+33 %).

Auch das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen (277 Mio. EUR) liegt um 19 Mio. EUR (+7 %) über dem Ergebnis des Vorjahres. Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis (–85 Mio. EUR) ist geprägt vom zusätzlichen Bedarf an akuter Risikovorsorge aufgrund von NPL-Setzungen in Einzelfällen. Die Position liegt um 80 Mio. EUR (>100 %) über dem Vorjahresergebnis, aber insgesamt auf Planniveau. Das Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern bewegt sich vor allem aufgrund des zusätzlichen Risikovorsorgebedarfs mit 185 Mio. EUR um 53 Mio. EUR (–22 %) unter Vorjahresniveau, aber um 48 Mio. EUR (+34 %) über dem im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung für 2019 prognostizierten Ergebnis. Die KfW IPEX-Bank hat ihr Jahresergebnis (166 Mio. EUR) im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung im März 2020 an die KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin abgeführt.

# Risikobericht

## Übersicht wesentlicher Kennzahlen und Weiterentwicklungen

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW IPEX-Bank GmbH. Nachfolgend werden ausgewählte Risikokennzahlen dargestellt:

### Regulatorische Kapitalanforderungen

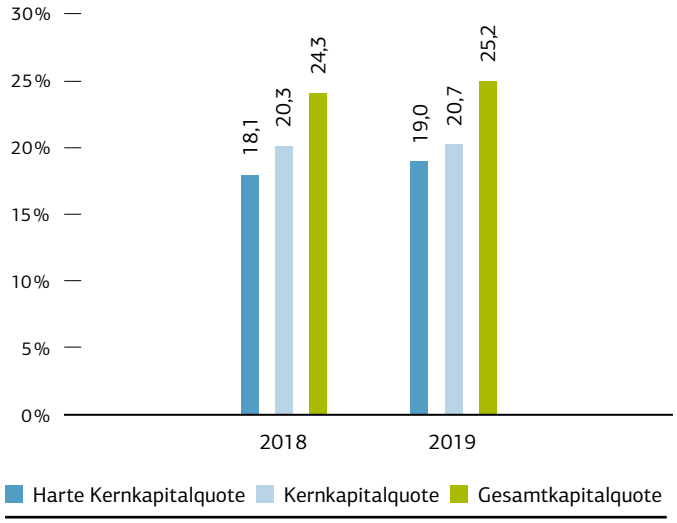


Bei einem auf Vorjahresniveau liegenden regulatorischen Kapitalbedarf sowie gestiegenen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln aufgrund der Wiedereinlage des Großteils der Gewinnabführung 2018 nehmen die Kapitalquoten zu.

### Ökonomische Risikotragfähigkeit

in Mrd. EUR

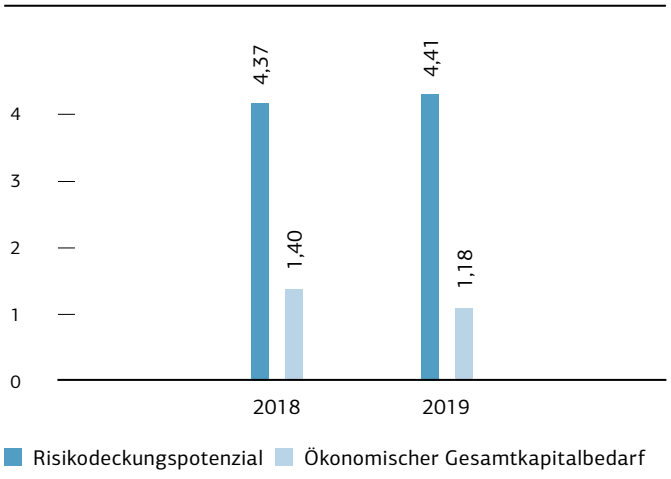


Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist auf dem Ziel-Solvenzniveau von 99,90 % (Vorjahr: 99,96 %) sichergestellt. Im Jahresvergleich hat die Überdeckung in der Risikotragfähigkeit insbesondere durch das abgesenkte Solvenzniveau, das zu einem reduzierten ökonomischen Gesamtkapitalbedarf geführt hat, zugenommen. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial steigt im Wesentlichen aufgrund der genannten Wiedereinlage des Großteils der Gewinnabführung 2018.

**Kreditrisiko**
2019 (2018), Nettoexposure-Verteilung

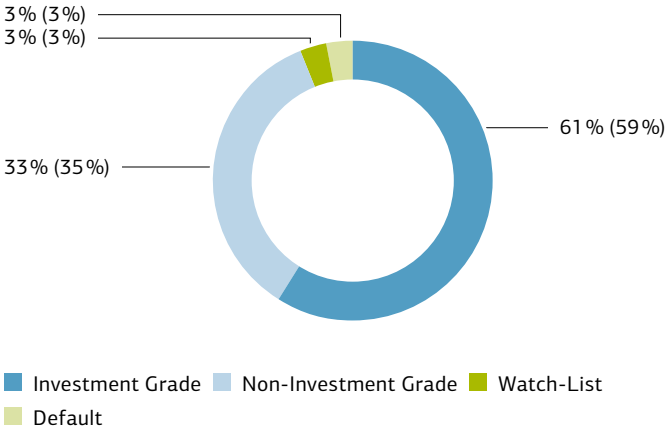


**Marktpreisrisiken**
2019 (2018), ECAP in Mio. EUR

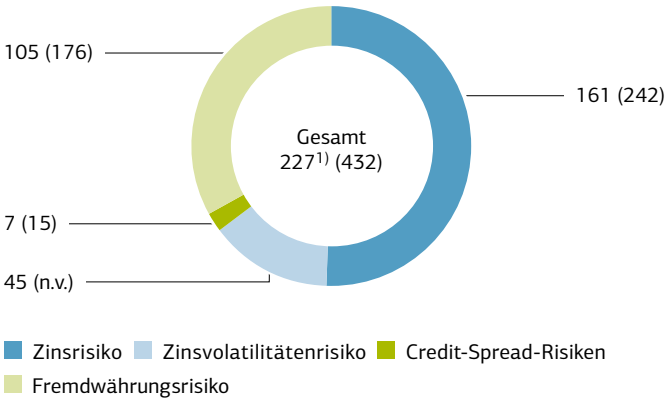


[1] Inkl. Diversifikationseffekten.

Insbesondere aufgrund von Ratingupgrades steigt der Portfolioanteil des Investment Grade auf 61 %, während der Anteil des Non-Investment Grade auf 33 % abnimmt. Die Anteile der Watch-List sowie des NPL-Portfolios zeigen sich auf Vorjahresniveau.

Innerhalb der Marktpreisrisiken weist das Zinsrisiko den größten Risikowert auf. Der Rückgang des ECAP-Bedarfs der Marktpreisrisiken im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine per 31.03.2019 eingeführte, neue Risikomethodik aus einem neuen Risikosystem sowie die Herabsetzung des Solvenzniveaus von 99,96 % auf 99,90 % zurückzuführen. Der ECAP ergibt sich aus dem Gesamt-Risikowert für Marktpreisrisiken, bei dem Diversifikationseffekte zwischen den Risikounterarten berücksichtigt werden. Per 31.12.2019 beträgt dieser Diversifikationseffekt 91 Mio. EUR.

## Wesentliche Entwicklungen und Ausblick

Die KfW IPEX-Bank hat im Geschäftsjahr 2019 ihre Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt. So wurde die Risikoinventur zur Definition der wesentlichen Risiken auf ein stärker quantitativ ausgerichtetes Verfahren umgestellt, in dem eine Wesentlichkeitsschwelle in Höhe von 1 % des Risikodeckungspotenzials primär über die Wesentlichkeit entscheidet. Außerdem wurden Maßnahmen zur Umsetzung des neuen Leitfadens zu Risikotragfähigkeitskonzepten implementiert. In diesem Zusammenhang wurde zum 31.12.2019 das Solvenzniveau für die ökonomische Risikotragfähigkeit von 99,96 % auf 99,90 % angepasst. Bereits im März wurde die Messung und Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken auf die neue Risikosoftware Ambit Focus umgestellt.

Zudem wurde mit der Etablierung eines Boards zur Internal Governance (IG Board) ein Forum geschaffen, in dem sich die Leiter der Einheiten Compliance, Risikocontrolling, Organisation und Interne Revision regelmäßig über ihre Tätigkeiten und damit zusammenhängende aufsichtliche Entwicklungen austauschen. Ferner hat sich die KfW IPEX-Bank mit transitorischen Klimarisiken in ihrem Portfolio auseinandergesetzt und diese bewertet. Das Ziel ist, diese Erkenntnisse in die Risikosteuerung einfließen zu lassen.

## Rahmenbedingungen des Risikomanagements und -controllings

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geht die KfW IPEX-Bank zur Ertragsgenerierung insbesondere Kreditrisiken ein. Dabei bildet die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität der KfW IPEX-Bank die Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist. Die Finanzholding-Gruppe, die neben der KfW IPEX-Bank aus der KfW Beteiligungsholding GmbH besteht, wird wesentlich von der KfW IPEX-Bank dominiert. Wesentliche Risiken entstehen damit auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

## Geschäfts- und Risikostrategie

Die geschäftsstrategischen Ziele der KfW IPEX-Bank bestehen in der nachhaltigen Unterstützung der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie in der Steigerung der Ertragskraft der Bank. Zur Erreichung der strategischen Ziele verfolgt die KfW IPEX-Bank den Ausbau der Strukturierungskompetenz und verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen Banken. Die Maß-

nahmen dienen vor allem dazu, den Herausforderungen für die Wirtschaft zu begegnen, die sich im Hinblick auf die Themenbereiche Klimawandel und Umwelt sowie Globalisierung ergeben. Die Schwerpunkte der Aktivitäten liegen auf der Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen zur Unterstützung der industriellen Schlüsselsektoren in der Exportwirtschaft, der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, der Umwelt- und Klimafinanzierung sowie der Sicherung der Rohstoffversorgung Europas. Für die KfW IPEX-Bank leiten sich aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftsstrategie folgende wesentliche Risikoarten ab:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiken (Fremdwährungsrisiko, Zinsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko)
- Operationelles Risiko, insbesondere Dienstleisterrisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, Physische-Sicherheit-Risiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Regulatorisches Risiko

Das Kreditrisiko (insbesondere Adressenausfall- und Migrationsrisiko) ist dabei für die KfW IPEX-Bank die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktpreisrisiken (in Form des Fremdwährungs-, Zins- und Zinsvolatilitätsrisikos) und dem Operationellen Risiko. Liquiditätsrisiken, Konzentrationsrisiken und regulatorische Risiken tragen in geringerem Umfang zur Gesamtrisikoposition bei.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die risikopolitische Ausrichtung und den Risikoappetit der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Durch die Risikostrategie sollen die Kapital- und Liquiditätsadäquanz der Bank sichergestellt und die wesentlichen Risiken begrenzt werden. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb des Konzernverbundes der KfW Bankengruppe. Die Zugehörigkeit der KfW IPEX-Bank zum KfW-Konzern sowie ihre Ausrichtung als Nicht-Handelsbuchinstitut bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank. Die Schriftlich fixierte Ordnung zur Risikokultur der KfW IPEX-Bank basiert auf den vier Elementen des Financial Stability Board zur Risikokultur: „Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit der Mitarbeiter“, „offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „angemessene Anreizstrukturen“. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank sind angehalten, sich in verschiedenen Formaten mit der Risikokultur, zum Beispiel in Form von Schulungen, auseinanderzusetzen.

### Organisation der Risikofunktionen

Die Geschäftsführung ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikostandards und -bewertungsmethoden. Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen zwei Abteilungen für Kreditrisikomanagement, die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten sowie die Abteilung Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Marktbereichen getrennt sind. Damit soll der in den MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen werden.

Die beiden Abteilungen des Kreditrisikomanagements verantworten jeweils die Votierung und die Analyse. Die Votierung beinhaltet jeweils die Zweitvotierung von Kreditvorlagen unter Risikoaspekten im Sinne der Marktfolge und hat die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken im Bestand sowie das Ableiten von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken zum Ziel. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Votierung Ratings für Projektfinanzierungen von Neu- und Bestandsgeschäften. Die Analyse-Teams verantworten die regelmäßige Analyse und das Rating von Corporate- und Objektfinanzierungen im Neu- und Bestandsgeschäft und erstellen Branchenanalysen.

Die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten verantwortet die Restrukturierung und das Sicherheitenmanagement. Die Restrukturierung ist für die Problemkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte.

Die Abteilung Risikocontrolling verantwortet die fachliche Betreuung der eingesetzten Tools (Rating, Pricing), die Validierung von Bewertungsverfahren für dingliche Sicherheiten sowie die fachliche Auslagerungsüberwachung der an die KfW ausgelagerten Risikofunktionen einschließlich Risikoreporting. Darüber hinaus liegt hier die Zuständigkeit für die Portfoliosteuerung, die operative Limitsteuerung sowie die Themenbereiche Operationelle Risiken und Business Continuity Management.

Die KfW IPEX-Bank hat eine Reihe von Funktionen und Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings an die KfW ausgelagert. Hierzu zählen die Validierung und Weiterentwicklung der Ratingmethodik für Adressenausfallrisiken, die Methodik und das Controlling für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für Operationelle Risiken. Darüber hinaus wurden die Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems, die Risikotragfähigkeitsermittlung inklusive Stresstests sowie die Risikoberichterstattung für die KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert. Die ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten sind in Service

Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die Auslagerungsüberwachung soll sichergestellt werden, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen im Sinne von §25b KWG gerecht wird.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung. Damit soll sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems leisten. Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgt risikoorientiert.

Dem Aufsichtsrat obliegt die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung. Er ist auch in bedeutende Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen eingebunden.

### Interner Kapitaladäquanzprozess

Der Interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) der KfW IPEX-Bank wird durch zwei Perspektiven gekennzeichnet:

Ziel der normativen Perspektive des ICAAP ist insbesondere die Fortführung des Instituts. Hierzu sollen die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeitraumbetrachtung laufend sichergestellt sein (normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario werden dabei auch adverse Szenarien betrachtet. Insbesondere in den adversen Szenarien werden dabei auch potenzielle Auswirkungen aus unter Säule I nicht explizit mit Kapital zu unterlegenden Risiken berücksichtigt. Als weitere Strukturanforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze sowie der Leverage Ratio überwacht. Etwaige Kapitalengpässe sollen so frühzeitig identifiziert werden.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Kapital (Risikodeckungspotenzial) dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt. Sowohl die Kapital- als auch die Risikoseite sind barwertorientiert und statisch, das heißt ohne Ansatz von Neugeschäft und erwarteten Ergebnissen, ausgestaltet. Das Risikodeckungspotenzial basiert auf den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die um ökonomisch nicht werthaltige Positionen und aufgelaufene Gewinne adjustiert werden. Die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit werden maßgeblich durch das Solvenzniveau für die Risikomessung determiniert. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Solvenzniveau von 99,96 % auf 99,90 % abgesenkt in Anlehnung an die Ausführungen zum Solvenzniveau im überarbeiteten bankaufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeitsleitfaden. Durch Anpassungen der Risikotoleranzen in der Risikostrategie soll ein hohes Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit gewährleistet werden.

Eine regelmäßige Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stress-Szenario). Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die normative und ökonomische Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Zum 31.12.2019 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben:

**Normative Perspektive**

**Aufsichtsrechtliche Kennzahlen (gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz)**

| | 31.12.2019<br>Mio. EUR | 31.12.2018<br>Mio. EUR |
|---|---|---|
| Gesamtforderungsbetrag gemäß CRR Art. 92 | **17.939** | **18.027** |
| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel | 4.516 | 4.372 |
| hiervon: - (hartes) Kernkapital | 3.412 | 3.267 |
| - zusätzliches Kernkapital | 300 | 400 |
| - Ergänzungskapital | 803 | 705 |
| Harte Kernkapitalquote | 19,0 % | 18,1 % |
| Kernkapitalquote | 20,7 % | 20,3 % |
| **Gesamtkapitalquote** | **25,2 %** | **24,3 %** |

Bei einem Gesamtrisikobetrag auf Vorjahresniveau und gestiegenen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln (im Wesentlichen Wiedereinlage des Großteils der Gewinnabführung 2018 der KfW IPEX-Bank an die KfW-Holding) erhöhen sich die Kapitalquoten. Die Anforderungen an die Mindestkapitalquoten werden sowohl für die (harte) Kernkapitalquote als auch für die Gesamtkapitalquote zum 31.12.2019 eingehalten.

**Ökonomische Perspektive**

Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über dem ökonomischen Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2019 (3.236 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (2.972 Mio. EUR) erhöht. Der Anstieg resultiert vor allem aus der Reduzierung des Solvenzniveaus von 99,96 % auf 99,90 % und des damit verbundenen Rückgangs des ökonomischen Gesamtkapitalbedarfs. Neu eingeführt wurde ein Modellpuffer zur Berücksichtigung von identifizierten Modellschwächen im ökonomischen Gesamtkapitalbedarf. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial hat insbesondere durch die Wiedereinlage des Großteils des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Gewinns 2018 zugenommen. Dieser Zunahme wirkt entgegen, dass im Zuge der Neudefinition des ökonomischen Risikodeckungspotenzials Teile des Ergänzungskapitals, die sich insbesondere aus dem Wertberichtigungsüberschuss in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ergeben, nicht mehr angerechnet werden.

**Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2019**

in Mio. EUR

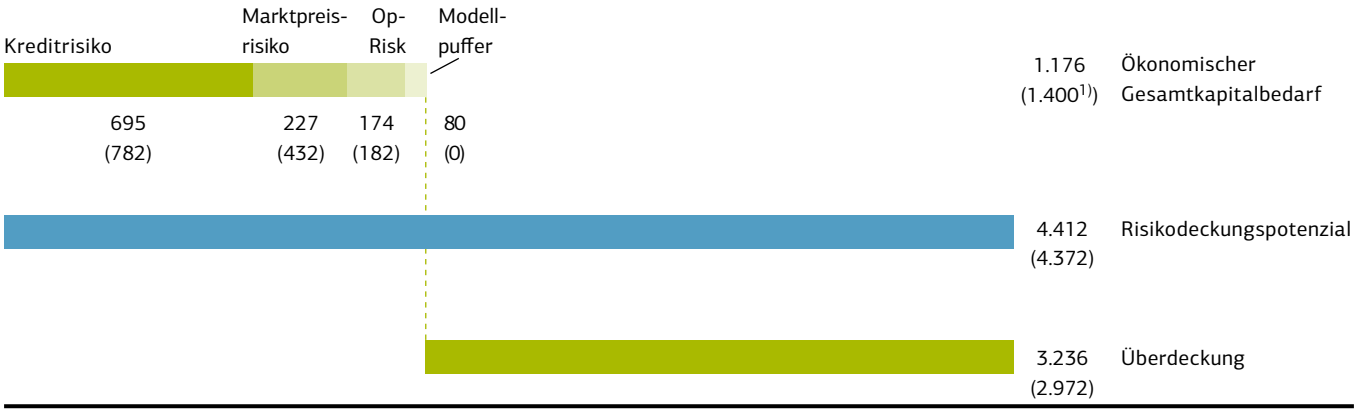


In Klammern: Werte zum 31.12.2018, Solvenzniveau 99,96 %.
[1)] Inkl. Stiller Lasten in Höhe von 3 Mio. EUR.

**Stress- und Szenariorechnungen**

Zusätzlich zu den Konjunkturszenarien im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird: Neben Sensitivitätsanalysen und den pauschalen Stresstests (unter anderem gemäß Artikel 177 CRR) sind jeweils aktuelle makroökonomische Gefährdungspotenziale der Ausgangspunkt für wechselnde Szenario-Stresstests. Im Fokus standen im Jahr 2019 Szenarien zu einer Vertrauenskrise in der EU, zu einer nachlassenden Konjunkturdynamik in China, zu einer Iran-Nahost-Krise sowie zu einer möglichen weiteren Eintrübung der globalen Konjunktur. Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte. Zudem wurden auch 2019 die potenziellen Auswirkungen der geplanten regulatorischen Neuerungen im Kontext der Finalisierung von Basel III auf die Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank untersucht.

## Kreditrisiken

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der darunter subsumierten Risiken. Zu den Kreditrisiken gehört insbesondere das Adressenausfallrisiko, das im Wesentlichen die Subrisikoarten Kreditrisiko im engeren Sinne, Kontrahentenrisiko, Wertpapierrisiko, Länderrisiko, Risiko aus Fremdwährungskrediten an ungesicherte Kreditnehmer, Risiko aus Spezialfinanzierungen sowie Schattenbankenrisiko umfasst. Darüber hinaus wird die Kreditrisikoposition wesentlich von Migrationsrisiken (Synonym: Bonitätsänderungsrisiken) beeinflusst. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Migrationsrisiken als Bestandteil des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließen entsprechend in den ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Darüber hinaus werden sie über die vorgenannten Stress- und Szenariorechnungen in der Risikosteuerung berücksichtigt.

### Messung des Adressenausfallrisikos

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt auf Basis interner Ratingverfahren. Die Bank wendet hierbei den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an. In der ökonomischen Steuerung orientiert sich die Schätzung der Parameter EAD und LGD weitestgehend am IRBA. Zur Nutzung des IRBA sind die folgenden Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank aufsichtsrechtlich zugelassen:

- Unternehmen
- Banken
- Länder
- Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen
- einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz

Die IRBA-Ratingsysteme der Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter[6]:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD)
- Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Mit Ausnahme der Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen basieren diese Verfahren auf intern entwickelten Scorecards. Für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen werden verschiedene simulationsbasierte Ratingmodule zur Messung des Adressenausfallrisikos eingesetzt, die von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Hier bestimmen im Wesentlichen die Cashflows aus dem finanzierten Objekt oder Projekt die Risikoeinschätzung für eine Finanzierung.

Die Ratingverfahren werden auf Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Sowohl die Ratings für Neukunden als auch die Folgeratings für Bestandskunden werden jeweils unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips in der Marktfolge festgelegt.

Durch die Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf eine Masterskala soll die Vergleichbarkeit der einzelnen Ratingverfahren gewährleistet werden. Die Masterskala besteht aus 20 unterschiedlichen Klassen, die sich zusammenfassen lassen in die vier Gruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watch-List und Default. Für jede Masterskala-Klasse sind die Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit festgelegt.

Zu den Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, in denen insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie Kontrollmechanismen geregelt werden. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings und externen Ratings von Ratingagenturen soll durch ein Mapping der externen Ratings auf die Masterskala sichergestellt werden.

Durch eine turnusgemäße Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren soll sichergestellt werden, dass auf veränderte Rahmenbedingungen zeitnah reagiert werden kann. Ziel ist es, bei allen Ratingverfahren kontinuierlich die Angemessenheit von Kalibriertheit und Trennschärfe zu gewährleisten.

Wesentlichen Einfluss auf die Ausfallhöhe hat neben dem ausstehenden Kreditvolumen die Bewertung der Sicherheiten. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten[7] wird der sichere Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit unter Anwendung von Sicherheitsabschlägen geschätzt. Bei persönlichen Sicherheiten werden die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote des Sicherheitengebers berücksichtigt. Bei dinglichen Sicherheiten sind neben Marktpreisschwankungen vor allem abschreibungsbedingte Wertverluste für die Abschläge verantwortlich. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD).

Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Experten-

[6] Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktionsspezifische) Slotting-Note (Einstufung) vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird.

[7] Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Sicherheiten ist, dass die risikomindernde Wirkung der Sicherheit zuverlässig und realistisch quantifiziert werden kann und dass das Sicherheitenmanagement alle erforderlichen und möglichen prozessualen Schritte unternimmt, um zu gewährleisten, dass die bei der Risikomessung unterstellte mindernde Wirkung der Sicherheit tatsächlich realisiert werden kann. Neben den anrechenbaren Sicherheiten gibt es auch nicht anrechenbare Sicherheiten, die bei der Risikomessung nicht berücksichtigt werden.

schätzungen. Die Bewertungsparameter durchlaufen einen regelmäßigen Validierungsprozess.

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Kreditportfolio wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Die Bündelung großer Portfolioanteile auf einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen birgt das Risiko existenzgefährdender Großausfälle. Die Portfoliosteuerung der KfW IPEX-Bank bewertet – basierend auf dem Konzept des ökonomischen Kapitals (ECAP) – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden über die Bindung des ökonomischen Kapitals gemessen. Ziel hierbei ist es, dass sowohl hohe Volumina und ungünstige Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch unvorteilhafte Korrelationen der Risiken untereinander Berücksichtigung finden.

Die Geschäftsführung wird mit dem monatlich erstellten Risikobericht über die aktuelle Risikosituation informiert; die Risikoberichte zu den Quartalsstichtagen gehen hierbei hinsichtlich Umfang und Darstellung der Risikosituation über die anderen Monatsberichte hinaus. Ergänzend zur turnusmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt anlassbezogen ein Ad-hoc-Reporting.

### Steuerung des Adressenausfallrisikos

Folgende zentrale Instrumente werden zur Steuerung des Adressenausfallrisikos in der KfW IPEX-Bank eingesetzt:

**Limitmanagement**

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient der Begrenzung von Ausfallrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken, die durch die Limitierung gesteuert und begrenzt werden sollen. Die Limitierung erfolgt entlang der Dimensionen Gruppe verbundener Kunden (GvK) und Länder sowie Einzeladressen bei Schattenbanken. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größen Nettoexposure und ökonomischer Kapitalbedarf. Von den Standardlimiten abweichende Individuallimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien für die Einräumung von Individuallimiten festgelegt werden.

**Risikoleitplanken**

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Kreditrisikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation und der geschäftspolitischen Zielsetzung konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktabteilungen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

**Portfoliosteuerung**

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios und zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

**Portfoliorisiko-Komitee**

Zusätzlich zur operativen Zusammenarbeit von Portfoliosteuerung und Marktabteilungen besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Portfoliorisiko-Komitee (PRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführerin. Innerhalb des PRK wird über Maßnahmen zur Risikoreduktion, Neugeschäftsverbote und die Auswahl der zu limitierenden Branchen entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert.

**Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung**

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und regelmäßige Überprüfungen der Sicherheitenwerte. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht tragfähig erscheint, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung. Parallel wird immer auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“ evaluiert. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Durch das frühzeitige Einschalten von Spezialisten soll ein durchgängig professionelles Problemkreditmanagement gewährleistet werden.

**Adressrisiko-Komitee**

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee (ARK) unter der Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführerin diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und NPL-Fällen sowie weiteren unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand.

## Struktur des Adressenausfallrisikos

### Verteilung des Nettoexposures nach Ratingklassen[1)]

2019 (2018), Nettoexposure gesamt: 7,9 Mrd. EUR

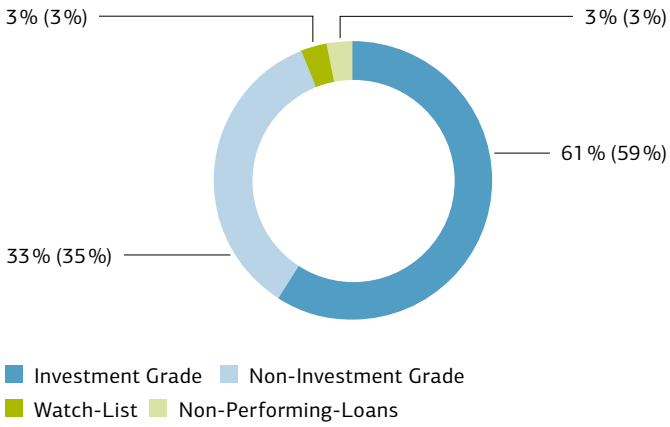


[1)] Nettoexposure für performende Kredite lässt sich als Maximum-Funktion aus wirtschaftlichem und politischem Nettoexposure berechnen.

Das Nettoexposure liegt bei 7,9 Mrd. EUR. Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der Anteil des Investment-Grade-Bereichs nimmt insbesondere aufgrund von Ratingupgrades auf 61 % zu, während sich der Anteil des Non-Investment-Grade-Bereichs auf 33 % verringert. Die Anteile der Watch-List sowie des NPL-Portfolios zeigen sich gemessen am Nettoexposure auf Vorjahresniveau. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios ist im Geschäftsjahr 2019 leicht von 0,94 % auf 0,86 % gesunken.

### Verteilung des ökonomischen Kapitalbedarfs nach Geschäftssparten

2019 (2018), ECAP gesamt: 593 Mio. EUR[1)]

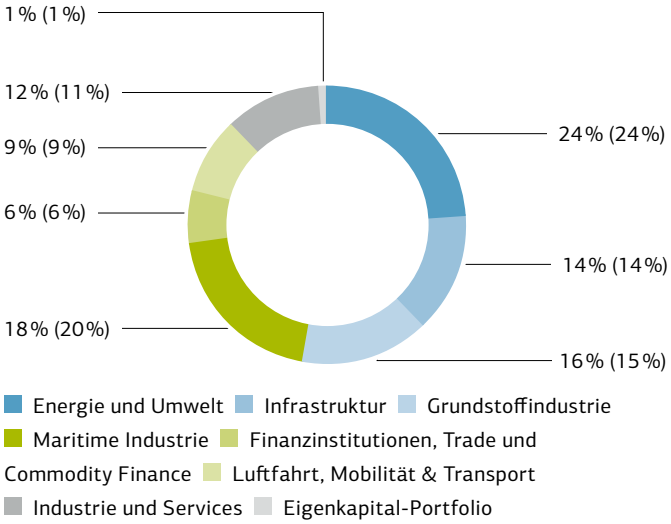


[1)] Ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte Migrationsrisiko.

Die oben stehende Übersicht zeigt die Diversifizierung des Portfolios über die einzelnen Geschäftssparten. Die größte Bindung des ökonomischen Kapitals verzeichnen weiterhin die Geschäftssparten Energie und Umwelt sowie Maritime Industrie mit 24 % bzw. 18 %.

### Verteilung des ökonomischen Kapitalbedarfs nach Regionen

2019 (2018), ECAP gesamt: 593 Mio. EUR[1)]

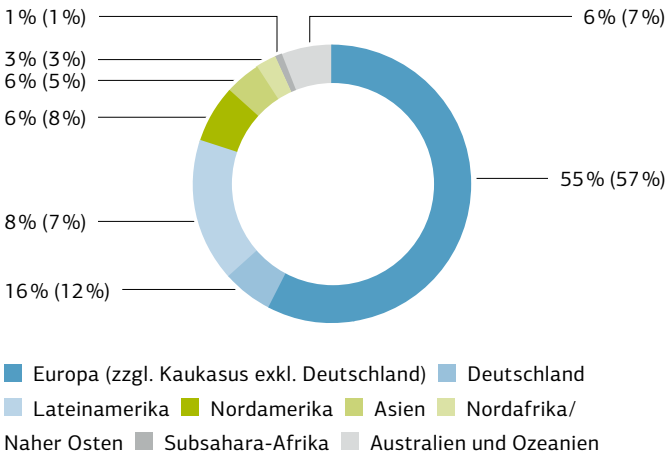


[1)] Ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte Migrationsrisiko.

In regionaler Hinsicht liegt der Schwerpunkt des Geschäfts in Europa einschließlich Deutschlands. Hierauf entfallen insgesamt 71 % des ökonomischen Kapitals für das Adressenausfallrisiko.

### Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft für ausgezahlte Kredite, Avalkredite sowie unwiderrufliche Kreditzusagen stellt sich zum 31.12.2019 nach Geschäftssparten wie folgt dar:

#### Einzelwertberichtigungen

| Geschäftssparte | 31.12.2019<br>Mio. EUR | 31.12.2018<br>Mio. EUR | Veränderung<br>Mio. EUR |
|---|---|---|---|
| Maritime Industrie | 72 | 83 | –11 |
| Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance | 39 | 39 | 0 |
| Grundstoffindustrie | 38 | 15 | 23 |
| Infrastruktur | 18 | 16 | 2 |
| Energie und Umwelt | 10 | 13 | –3 |
| Luftfahrt, Mobilität & Transport | 0 | 0 | 0 |
| Industrie und Services | 0 | 0 | 0 |
| Eigenkapital-Portfolio | 0 | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **177** | **166** | **11** |

Zum 31.12.2019 gliedert sich die Portfoliowertberichtigung nach Geschäftssparten wie folgt:

#### Portfoliowertberichtigungen

| Geschäftssparte | 31.12.2019<br>Mio. EUR | 31.12.2018<br>Mio. EUR | Veränderung<br>Mio. EUR |
|---|---|---|---|
| Energie und Umwelt | 50 | 37 | 13 |
| Grundstoffindustrie | 24 | 27 | –3 |
| Infrastruktur | 18 | 9 | 9 |
| Maritime Industrie | 13 | 32 | –19 |
| Luftfahrt, Mobilität & Transport | 8 | 8 | 0 |
| Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance | 7 | 9 | –2 |
| Industrie und Services | 5 | 4 | 1 |
| Eigenkapital-Portfolio | 1 | 1 | 0 |
| Sonstige | 0 | 3 | –3 |
| **Gesamt** | **126** | **130** | **–4** |

Im Geschäftsjahr waren ferner bonitätsbedingte Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 10 Mio. EUR erforderlich.

MARKTPREISRISIKO

Die KfW IPEX-Bank misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikoarten berücksichtigt.

Neben der monatlichen Berichterstattung im Rahmen des Risikoreportings hat die Bank als zentrales Instrument der Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken ein quartalsweise und ad hoc tagendes Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführerin eingerichtet. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie von Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken in der KfW IPEX-Bank per 31.12.2019 ökonomisches Kapital in Höhe von 227 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2018 ein um 206 Mio. EUR niedrigerer Betrag. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf eine per 31.03.2019 eingeführte, neue Risikomethodik aus einem neuen Risikosystem sowie die Herabsetzung des Konfidenzniveaus von 99,96 % auf 99,90 % zurückzuführen. Das Marktpreisrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

**Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken**

| | 31.12.2019<br>Mio. EUR | 31.12.2018<br>Mio. EUR |
|---|---|---|
| **Zinsrisiko**[1] | **161** | **242** |
| Zinsänderungsrisiko | 86 | 86 |
| Tenor-Basisspreadrisiko | 50 | 156[2] |
| Cross-Currency-Basisspreadrisiko | 133 | |
| **Zinsvolatilitätsrisiko**[3] | **45** | **–** |
| **Währungsrisiko** | **105** | **176** |
| **Credit-Spread-Risiko** | **7** | **15** |
| **Intrarisikodiversifikation** | **–91** | **–**[4] |
| **Marktpreisrisiko** | **227** | **432** |

[1] Risikowert per 31.12.2019 ergibt sich aus integrierter, diversifizierter Bewertung der Risikofaktoren, womit Subrisiken nicht additiv sind.
[2] Per 31.12.2018 erfolgte noch eine integrierte Messung des Basisspreadrisikos. Daher können Tenor- sowie Cross-Currency-Basisrisiken nicht getrennt ausgewiesen werden.
[3] Berechnung des Zinsvolatilitätsrisikos erfolgte erstmals per 31.03.2019. Daher existieren keine Vorjahreswerte.
[4] Per 31.12.2018 wurden noch keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikounterarten berücksichtigt.

**Value-at-Risk-Ansatz**

Der ökonomische Kapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk(VaR)-Berechnung mit einem Modell über die verschiedenen Marktpreisrisikoarten hinweg auf Basis einer einheitlichen Methodik berechnet. Als VaR-Modell findet die historische Simulation Anwendung. Basis der historischen Simulation sind Marktdatenzeitreihen der letzten drei Jahre (751 Handelstage). Die Haltedauer liegt einheitlich bei 12 Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von einem Tag Haltedauer erfolgt. Zudem erfolgt eine parametrische Skalierung auf das Zielquantil (99,9 %) ausgehend vom 97,5 %-Quantil der historischen Simulation.

**Zinsrisiko**

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko wird anhand historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk). Es werden die Risiken aus den als Risikofaktoren definierten Zinskurven gemessen. Implizit enthalten ist somit das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Ergänzt wird die VaR-Berechnung durch regelmäßige Stresstests, durch die mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen untersucht werden. Neben der regulatorisch vorgegebenen parallelen Verschiebung der Zinskurven werden Szenarien wie Drehungen der Zinskurven und insbesondere kombinierte Szenarien einbezogen, in denen Parameter der verhaltensbasierten Modellierung von Nebenabreden in Kombination mit bzw. in Abhängigkeit von Zinskurven-Szenarien ausgelenkt werden. Der Kapitalbedarf für das Zinsrisiko sinkt zum Stichtag 31.12.2019 um 81 Mio. EUR auf 161 Mio. EUR.

Basierend auf den Anforderungen im Sinne von Artikel 448 lit. b) CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2019. Ebenfalls angegeben ist die Barwertminderung im aufsichtlichen Zinsschock im Sinne des Rundschreibens 09/2019 der BaFin absolut und in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln:

**Währung**

| | EUR | USD | GBP | AUD | CAD | Sonstige | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Barwert Zinsbuch | 3.252,2 | 410,6 | 97,1 | 10,1 | 12,8 | 7,4 | 3.790,1 |
| Risikowert Zinsrisiko (99,90 %/12 Monate Haltedauer) | – | – | – | – | – | – | 161,0 |
| Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg) | –0,406 | –0,129 | –0,209 | –0,022 | –0,023 | –0,029 | –0,818 |
| Barwertminderung im regulatorischen Zinsschock (+200/–200 BP) | – | – | – | – | – | – | 29,8 |
| In Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln[1)] | – | – | – | – | – | – | 0,7 % |

[1)] Eigenmittel per 31.12.2019: 4.515,7 Mio. EUR.

**Zinsrisiko: Zinsänderungsrisiko**

Neben dem Zinsrisiko-VaR wird auch der ökonomische Kapitalbedarf für die Unterrisikoart Zinsänderungsrisiko berechnet. Die Berechnung basiert auf einer Zerlegung der angelieferten Vollkurven in Grund- und Basisspreadkurven. Je Währung wird dazu eine „Grundkurve" bestimmt, deren Fluktuationen auf alle Zinskurven im jeweiligen Währungsraum übertragen werden. Auf dieser Basis wird ein Zinsänderungs-VaR berechnet. Zum 31.12.2019 beträgt der Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko 86 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich unverändert.

**Zinsrisiko: Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko**

Analog zum Zinsänderungsrisiko basiert die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs für Basisspreadrisiken auf der Zerlegung der angelieferten Zinskurven in Grund- und Basisspreadkurven. Die Bewegungen der sonstigen Zinskurven bzgl. der Grundkurven des Währungsraums werden in Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisikoanteil aufgeteilt. Auf den so kategorisierten Spreadkurven wird jeweils das Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko quantifiziert. Zum 31.12.2019 beträgt der Kapitalbedarf für Basisspreadrisiken 183 Mio. EUR. Im Vorjahresvergleich ergibt sich hier ein Anstieg um 27 Mio. EUR.

**Zinsvolatilitätsrisiko**

Das Zinsvolatilitätsrisiko ist seit Einführung des neuen Risikosystems Ambit Focus per 31.03.2019 als neue Risikoart im Marktpreisrisiko enthalten. Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind veränderte Marktwerte marktnah modellierter (eingebetteter und freistehender) Zinsoptionen. Der ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikoarten mittels historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk). In Bezug auf das Darlehensgeschäft ergibt sich das Zinsvolatilitätsrisiko aus in Kreditverträgen verankerten „Floors bei 0". Das Zinsvolatilitätsrisiko wird als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit zwar gemessen und über ein ECAP-Sublimit begrenzt, jedoch nicht aktiv operativ gesteuert. Der ECAP-Bedarf des Zinsvolatilitätsrisikos wird auch im Rahmen eines Volatilitätsstressszenarios ermittelt. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken beträgt zum Stichtag 31.12.2019 45 Mio. EUR.

**Währungsrisiko**
Der ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen wird analog zu dem Zinsrisiko auf Basis historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk). Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen abzuschätzen. Insbesondere die Aufwertung des USD im Berichtsjahr (EUR/USD per 31.12.2019: 1,119 und 31.12.2018: 1,145) führt zu einem Barwertanstieg aus Wechselkursveränderungen von insgesamt 12,5 Mio. EUR.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Kapitalbedarf sowie die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko per 31.12.2019.

| Ökonomischer Kapitalbedarf Fremdwährungsrisiko | Regulatorische Eigenkapitalunterlegung Fremdwährungsrisiko |
|---|---|
| Mio. EUR | Mio. EUR |
| 104,9 (Vorjahr: 175,6) | 13,4 (Vorjahr: 8,4) |

**Credit-Spread-Risiko**
Die Risikomessung erfolgt für das Wertpapierportfolio. Der ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikoarten anhand historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk). Das Credit-Spread-Risiko in extremen Marktbedingungen, wie zum Beispiel in der Subprime-Krise, wird durch regelmäßige Stresstests untersucht. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko betrug zum 31.12.2019 7 Mio. EUR. Das Credit-Spread-Risiko sinkt im Vorjahresvergleich um 8 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Portfolioabbau.

## LIQUIDITÄTSRISIKO

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die KfW IPEX-Bank zwischen dem Institutsliquiditätsrisiko, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko. Unter das Institutsliquiditätsrisiko wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können. Unter das Refinanzierungsrisiko wird das Risiko von (Wert-)Verlusten aufgrund von erhöhten Marktsätzen für Refinanzierungsmittel gefasst.

**Institutsliquiditätsrisiko**
Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank soll durch eine bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW begrenzt werden. Die Refinanzierungsvereinbarung soll der KfW IPEX-Bank den jederzeitigen Zugang zu Liquidität über die KfW (zu marktüblichen Konditionen) sicherstellen. Darüber hinaus verfügt die KfW IPEX-Bank über liquidierbare Wertpapiere sowie über Kreditlinien bei der KfW.

Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt.

Ihr Zahlungsunfähigkeitsrisiko misst die KfW IPEX-Bank auf der Basis der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Die Steuerung der LCR orientiert sich am Limitierungskonzept, das in Form eines Ampelkonzepts umgesetzt ist. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio) sowie die zusätzlichen Liquiditätsbeobachtungskennzahlen (Additional Liquidity Monitoring Metrics) gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) und meldet die Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die operative Liquiditätssteuerung wird durch das Treasury der KfW IPEX-Bank auf Basis einer kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung durchgeführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung entscheidet das KfW IPEX-Bank-Treasury innerhalb eines Steuerungsrahmens über die einzusetzenden Maßnahmen zur optimalen Ausgestaltung der Liquiditätspositionen.

**Marktliquiditätsrisiko**
Das Marktliquiditätsrisiko der KfW IPEX-Bank ist als nicht wesentlich eingestuft, da die KfW IPEX-Bank hauptsächlich KfW-Anleihen in ihrem HQLA-Portfolio (High Quality Liquid Assets) hält (rund 400 Mio. EUR). Diese sind EZB-fähig und weisen eine sehr gute Bonität (AAA) auf.

**Refinanzierungsrisiko**
Das Refinanzierungsrisiko der KfW IPEX-Bank wird im Rahmen der Risikomessung unter dem Liquiditätsertragsrisiko gemessen. Die für das Liquiditätsertragsrisiko verwendete Messgröße ist der Liquiditätsvermögenswert (LVW), der modellhaft den Gewinn bzw. Verlust approximiert, der sich aus den Refinanzierungskosten der Passivseite und den Refinanzierungsbeiträgen der Aktivseite ergibt. Das Liquiditätsertragsrisiko wird durch die Veränderung des LVW in verschiedenen für die Risikosituation der KfW IPEX-Bank relevanten Szenarien quantifiziert. Für die Veränderung des Liquiditätsvermögenswerts besteht ein Risikolimit, dessen Einhaltung monatlich überwacht wird.

## Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Als bedeutend eingestufte Teilrisiken des Operationellen Risikos sind Dienstleisterrisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, Physische-Sicherheit-Risiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko.

Bei der KfW IPEX-Bank sind Elemente der Bereiche Refinanzierung, Finanzen, Finanz- und Risikocontrolling, IT sowie Meldewesen an die KfW ausgelagert (Dienstleisterrisiko). Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei um wesentliche Auslagerungen, die vom auslagernden Institut entsprechend zu überwachen sind. Die Auslagerungen sind über Rahmenverträge sowie Service Level Agreements geregelt.

Die Auslagerungsüberwachung der KfW IPEX-Bank ist in prozessabhängige, -begleitende und -unabhängige Rollen aufgeteilt. Für die prozessabhängige Überwachung sind fachlich dezentral die jeweiligen Hauptansprechpartner sowie formal (im Sinne von methodisch) zentral der Auslagerungsbeauftragte bzw. die Sourcing Manager der KfW IPEX-Bank zuständig.

Informationssicherheitsrisiken der KfW IPEX-Bank sind im Wesentlichen bedingt durch die vollständige Auslagerung der IT an die KfW. Neben den KfW IPEX-Bank-eigenen Informationssicherheitsrisiken, die jährlich erhoben und quartalsweise überwacht werden, stimmt sich die KfW IPEX-Bank eng mit der Informationssicherheit der KfW zu dieser Risikoart ab. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung an die relevanten Gremien. Über die Risikobehandlung von Informationssicherheitsrisiken der KfW, die ebenfalls für die KfW IPEX-Bank zutreffend sind, wird gemeinsam beschieden.

Das Physische-Sicherheit-Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Beschädigung oder Zerstörung betrieblich genutzter Infrastruktur sowie die Gefahr für Leib und Leben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die zentralen Risikocontrolling-Aktivitäten hierfür sind mittels eines Service Level Agreement an die KfW ausgelagert. Da außerdem auch Teile der Infrastruktur der KfW IPEX-Bank durch die KfW bereitgestellt werden, besteht hier ein enger Zusammenhang zum ebenfalls als bedeutend eingestuften Teilrisiko „Dienstleisterrisiko“.

Dem Rechtsrisiko begegnet die KfW IPEX-Bank durch Einbindung der Rechtsabteilung der KfW in die Geschäftsprozesse der KfW IPEX-Bank im Wege einer Auslagerung und die Zusammenarbeit mit externen Rechtsberatern, insbesondere bei Engagements im Ausland.

Für das Compliance-Risiko sind in der KfW IPEX-Bank zwei Einheiten zuständig: die auf Grundlage der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)[8)] errichtete Compliance-Funktion (Regulatorische Compliance) sowie die Operative Compliance mit dem Aufgabenzuschnitt als zentrale Stelle für Geldwäscheprävention, Wertpapier-Compliance und weitere Compliance-Anforderungen operativer Art.

Die Regulatorische Compliance erhebt im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren und Sicherungsmaßnahmen, die die KfW IPEX-Bank zur Umsetzung der für die Bank wesentlichen Normen implementiert hat.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit ist die Regulatorische Compliance in die Risikoanalysen des Auslagerungsmanagements gemäß AT 9 Teilziffer 2 MaRisk eingebunden. Hinzu kommt die risikoorientierte und prozessunabhängige Überwachung (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse) durch die Interne Revision.

Die Operative Compliance verantwortet die Themengebiete Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wertpapier-Compliance mit Insiderhandel und Marktmanipulation, Einhaltung von Sanktionen sowie Prävention sonstiger strafbarer Handlungen. Für die Gesamtabteilung ist in dieser Einheit als Übergangslösung auch die zentrale Beschwerdestelle der KfW IPEX-Bank angesiedelt (über die endgültige Ansiedlung soll 2020 entschieden werden) sowie die Betreuung des Internal Governance Board (IG Board).

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an das Risikomanagement ergeben sich aus dem Standardansatz gemäß CRR, der bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken in der KfW IPEX-Bank zugrunde gelegt wird, sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Für den Umgang mit Operationellen Risiken gibt die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank den Rahmen vor und orientiert sich hierfür an den Vorgaben der KfW (Konzernstrategie).

Kernfunktionen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank sind:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als OpRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen

[8)] Allgemeiner Teil der MaRisk, 4.4.2.

- Koordinator der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, die Sammlung von OpRisk-Ereignissen, die Ableitung von Maßnahmen sowie das Frühwarnsystem.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Analyse und Bewertung wesentlicher Operationeller Risiken anhand von Risikoszenarien. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Darüber hinaus existiert ein Frühwarnsystem zur Erhebung und Messung von OpRisk-Indikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk und die Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Indikatoren adressieren verschiedene OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung zum OpRisk ein.

Die Ereignisdatenbank dient zur Erfassung und Bearbeitung von OpRisk-Schadensfällen. Durch eine Ursachenanalyse sollen Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in einer Maßnahmendatenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Zur Diskussion unter anderem über Operationelle Risiken besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Non-Financial-Risk-Komitee (NFRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführerin. Neben der Beobachtung der aktuellen Risikolage im Bereich Non-Financial Risk insgesamt werden schwerpunktmäßig die für die KfW IPEX-Bank als bedeutend eingestuften Teilrisiken des Operationellen Risikos mit den zuständigen Facheinheiten diskutiert. Darüber hinaus werden unter anderem relevante Aspekte aus den Bereichen regulatorisches Risiko, Reputationsrisiko sowie Business Continuity Management behandelt.

Mit dem Fokus auf Themen der Internal Governance hat die Geschäftsführung ein Internal Governance Board (IG Board) eingerichtet, in dem die Leiter Compliance, Risikocontrolling, Organisation und Interne Revision zusammenarbeiten. Zielsetzung des IG Board ist insbesondere, eine gemeinsame Sicht auf die aufsichtlichen Entwicklungen zu gewährleisten, die wegen ihrer Relevanz für die Internal Governance der KfW IPEX-Bank von bankweiter Bedeutung sind und damit die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Board-Mitglieder als Querschnittsthemen betreffen. Das IG Board dient dazu, die unterschiedlichen Aktivitäten seiner Mitglieder unter Wahrung ihrer fachlichen Zuständigkeit bzw. Unabhängigkeit noch besser miteinander zu verzahnen.

**Konzentrationsrisiken**

Bei den Konzentrationsrisiken der KfW IPEX-Bank wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend zwischen Risikoarten) unterschieden.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten im Kreditrisiko in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese sollen von der KfW IPEX-Bank aktiv mittels Limitsteuerung begrenzt werden. Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Persönliche Sicherheitengeber sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherung). Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (im Wesentlichen Maritime Industrie sowie Luftfahrt, Mobilität & Transport) zuzurechnen.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im USD-Kreditbuch. Eine weitgehende Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken wird durch Refinanzierung in gleicher Währung und Hedging angestrebt.

Geschäftsmodellbedingt sind Inter-Risikokonzentrationen im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine Darstellung und Überwachung der Konzentrationsrisiken. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken im Rahmen von Stresstests berücksichtigt.

**Regulatorische Risiken**

Für die KfW IPEX-Bank entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten sowie aufgrund möglicher negativer Auswirkungen

auf das Geschäftsmodell der KfW IPEX-Bank durch zukünftige Änderungen im regulatorischen Umfeld. Dazu gehören auch die Kostenbelastungen aus der Implementierung und laufenden Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen sowie die damit einhergehende Ressourcenbindung.

Die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank sowie mögliche Kapitalisierungsmaßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer überprüft. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der KfW IPEX-Bank. Anlassbezogen werden regulatorische Risiken (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III) auch im Rahmen von Szenariobetrachtungen analysiert und bewertet.

**Interne Kontrollverfahren**

Die internen Kontrollverfahren der KfW IPEX-Bank bestehen aus dem Internen Kontrollsystem (IKS) und der Internen Revision. Diese sollen die Steuerung der Unternehmensaktivitäten sowie die Funktionsfähigkeit und Einhaltung der eingerichteten Regelungen sicherstellen.

Das IKS der KfW IPEX-Bank lässt sich unter Anwendung des Modells der drei Verteidigungslinien wie folgt beschreiben:

Die erste Verteidigungslinie zur Abwehr von auf die Bank einwirkenden Risiken bilden die prozessintegrierten Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche (Markt) sowie der Marktfolge- und Servicebereiche („Risk Ownership“).

Dahinter stehen als zweite Verteidigungslinie alle Funktionen, die erstens als regelungsgebende Standardsetzer fachspezifische Vorgaben entwickeln, wie dort mit den betreffenden Risiken umzugehen ist, und zweitens dies prozessbegleitend auch überwachen („Risk Control“).

Die Interne Revision führt in der dritten Verteidigungslinie prozessunabhängige Prüfungen innerhalb der ersten beiden Verteidigungslinien durch. Sie prüft, ob die Kontrollen in den Geschäfts- und Überwachungsprozessen und die Maßnahmen der zweiten Verteidigungslinie angemessen und wirksam sind („Risk Assurance“).

In Übereinstimmung mit dahingehenden Konzernstandards wurde das Modell der drei Verteidigungslinien in der KfW IPEX-Bank in der Arbeitsanweisung zum IKS übernommen:

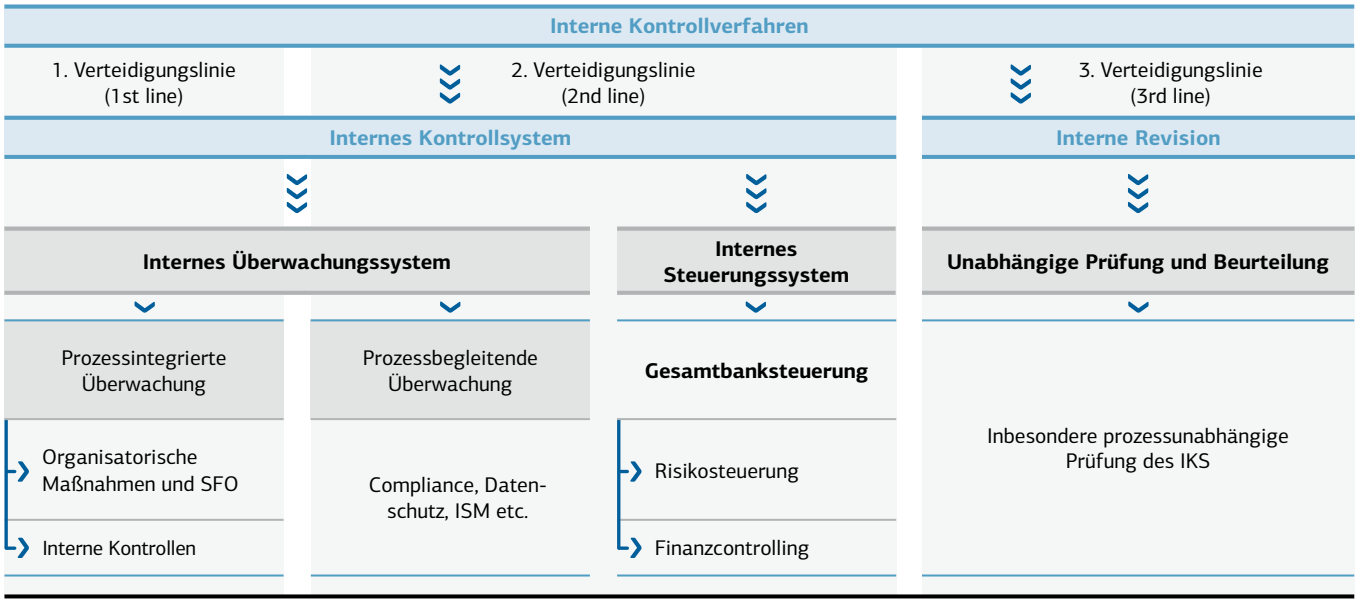

Die verantwortlichen Überwachungsfunktionen („2nd line“) für die wesentlichen Risikoarten/Risikounterarten der KfW IPEX-Bank sind:

- Operative Compliance (Geldwäscheprävention, Finanzsanktionen, Betrugs- und Korruptionsprävention und Wertpapier-Compliance)
- Regulatorische Compliance (Compliance-Funktion nach MaRisk)
- Datenschutz
- Informationssicherheit
- Business Continuity Management (BCM)
- Auslagerungsüberwachung
- OpRisk

**Interne Revision**
Die Interne Revision ist ein Instrument der Geschäftsführung. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt sie risikoorientiert grundsätzlich alle Prozesse und Aktivitäten der KfW IPEX-Bank und berichtet direkt an die Geschäftsführung.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl Risikomanagementprozesse in der KfW IPEX-Bank als auch ausgelagerte Aktivitäten des Risikomanagements geprüft. Schwerpunkte lagen zum einen auf den Prozessen der Risikobeurteilung im Rahmen der Kreditvergabe und -betreuung. Zum anderen waren die Verfahren der Gesamtbankrisikosteuerung inklusive der fachlichen Auslagerungsüberwachung Gegenstand von Revisionsprüfungen.

Die Interne Revision bezieht hinsichtlich der ausgelagerten Prozesse auch die Prüfungsergebnisse der jeweils ansässigen Internen Revisionen in die Revisionsberichterstattung ein. Bei Bedarf kann die Interne Revision der KfW IPEX-Bank auch selbst entsprechende Prüfungen der ausgelagerten Prozesse durchführen.

**Internes Kontrollsystem – prozessbegleitende Überwachung – Compliance**
Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und selbst gesetzter Verhaltensstandards ist Teil der Unternehmens- und Risikokultur der KfW IPEX-Bank. Im Rahmen der operativen Compliance-Organisation existieren in der KfW IPEX-Bank insbesondere Systeme zur Prävention von Insiderhandel, Interessenkonflikten, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zum Umgang mit Finanzsanktionen. Weiterer Bestandteil der Compliance-Organisation ist die Regulatorische Compliance, die auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hinwirkt.

Im Modell der drei Verteidigungslinien hat die operative Compliance die Position als Überwachungseinheit in der zweiten Verteidigungslinie ausgebaut und hierzu die Überwachungsaktivitäten auch im Jahr 2019 intensiviert. Aus den Risikoanalysen wurden die fachspezifischen Überwachungshandlungen abgeleitet und in einem Überwachungsplan zusammengeführt.

Die Regulatorische Compliance hat ebenfalls ein Kontroll- und Überwachungskonzept für ihre wesentlichen Überwachungshandlungen eingeführt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank finden regelmäßig Compliance-Schulungen im Format von obligatorischen Präsenzterminen statt, mit denen alle vorgenannten Compliance-Bereiche abgedeckt werden sollen.

**Internes Kontrollsystem – prozessintegrierte Überwachung – interne Kontrollen**
Um dem Aufsichtsrat eine Grundlage zu geben für dessen jährliche Befassung mit dem Internen Kontrollsystem (IKS), erstellt die KfW IPEX-Bank einen jährlichen IKS-Bericht. Grundlage hier-

für ist das eigenständige IKS-Rahmenwerk der KfW IPEX-Bank. Um konzernweite Vorgaben zum Verständnis und zur grundsätzlichen Methodik sicherzustellen, orientiert sich das IKS der KfW IPEX-Bank weiterhin an der Konzernleitlinie der KfW Bankengruppe (Rahmenwerk zur Internal Governance der Internen Kontrollverfahren), insbesondere bei der Strukturierung des internen Kontrollsystems mittels des COSO 2013-Modells[9] in Verbindung mit dem Modell der drei Verteidigungslinien.

Die prozessintegrierten Kontrollen dienen der Vermeidung, Verringerung, Aufdeckung und/oder der Korrektur von Bearbeitungsfehlern oder Vermögensschäden.

- Als organisatorische Sicherungsmaßnahme fungieren das Organisationshandbuch (OHB) der KfW IPEX-Bank inklusive der Prozessdokumentationen (ADONIS) und das Risikohandbuch (RHB). Zusammen bilden sie die Schriftlich fixierte Ordnung (SFO) der KfW IPEX-Bank. Sie beinhalten eine umfassende Dokumentation der für die KfW IPEX-Bank geltenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen.
- Für Arbeitsabläufe, insbesondere wenn das Risiko von Vermögens-, Informations- oder Wertverlusten oder das Risiko nach außen wirkender Fehler zulasten von Kunden oder Lieferanten besteht, sind interne Kontrollen etabliert.

Die Verfahren und Methoden zur Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung dieser internen Kontrollen basieren auf den bestehenden Verfahren der Internen Revision. Diese orientieren sich an den anzuwendenden Standards (zum Beispiel DIIR, IIA, ISA, IDW)[10].

**Internes Kontrollsystem mit Bezug auf den Rechnungslegungsprozess**

Als weiterer Bestandteil des IKS ist die KfW IPEX-Bank unmittelbar in das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der KfW integriert.

Die Überwachung der Durchführung der Kontrollen für Zwecke des Jahresabschlussprozesses erfolgt anhand von IKS-Prozesskontrollbögen durch die jeweils verantwortliche Stelle. Durch den Bereich Rechnungswesen der KfW erfolgt ein zentrales IT-gestütztes Monitoring über die Durchführung der Kontrollen und eine jährliche Berichterstattung an die KfW IPEX-Bank.

Die Tatsache, dass jahresabschlussrelevante Prozesse der KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert sind, ist entsprechend im Rahmenwerk zum Internen Kontrollsystem beschrieben („rechnungslegungsbezogenes IKS“).

[9] COSO = Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission, www.coso.org. Das COSO I-Modell und dessen Weiterentwicklung 2013 ist ein Instrument, um interne Kontrollsysteme einzuführen und auf Angemessenheit und Wirksamkeit zu prüfen.

[10] DIIR = Deutsches Institut für Interne Revision, IIA = Institute for Internal Audit, ISA = International Standards on Auditing, IDW = Institut der Wirtschaftsprüfer.

# Sonstige Angaben

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Die Förderung von Frauen in Führungspositionen entspricht nicht nur den Anforderungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, sondern auch dem Ziel der Bank. Zum Stichtag 31.12.2019 betrug der Frauenanteil der KfW IPEX-Bank auf Abteilungsleitungsebene 27,8 % und auf Teamleitungsebene 31,4 %. Die KfW IPEX-Bank hat sich zum Ziel gesetzt, dass der Anteil der Frauen auf Abteilungsleiterebene zum 30.06.2022 31,6 % und auf Teamleiterebene 30 % beträgt. Als Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank werden zum 30.06.2022 in der Geschäftsführung 25,0 % (das heißt 1 von 4) und im Aufsichtsrat 22,2 % (das heißt 2 von 9) angestrebt.

## Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b Absatz 2 HGB

Die KfW IPEX-Bank ist gemäß § 289b Absatz 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit.

Die Ausführungen zur „Zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns“ sind im Standardbericht des Nachhaltigkeitsberichts 2019 enthalten. Der Bericht folgt den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und kann im Internet abgerufen werden[11)].

[11)] https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/Konzernthemen-(D)/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht/

# Prognosebericht

Die globale Konjunktur wird sich 2020 nach Ansicht der KfW IPEX-Bank voraussichtlich nur geringfügig beleben. Denn für das globale reale Bruttoinlandsprodukt wird ein Wachstum von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr erwartet, nachdem sich der Zuwachs 2019 nach Schätzung des IWF auf 2,9 % beläuft. Dabei wird eine divergente Entwicklung zwischen der Gruppe der Industrieländer und der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer in der Abgrenzung des IWF prognostiziert. Das reale Bruttoinlandsprodukt im Aggregat der Industrieländer wird im Jahr 2020 wohl langsamer zunehmen als 2019 (siehe Tabelle „Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen"). Dies gilt nach den Ausführungen des IWF in seiner Oktober-Ausgabe des World Economic Outlook 2019 insbesondere für die USA, wo der fiskalische Impuls nicht mehr expansiv, sondern neutral wirken dürfte, und für Japan, wo die Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung trotz fiskalischer Gegenmaßnahmen wohl den privaten Konsum belasten werden. Die Entwicklungs- und Schwellenländer im Aggregat können eine entgegengesetzte Entwicklung zu den Industrieländern erreichen (siehe Tabelle „Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen"). Denn insbesondere von großen Schwellenländern wie Brasilien, Mexiko, Russland und Indien werden höhere Jahreswachstumsraten des realen Bruttoinlandsprodukts als 2019 erwartet und Länder wie die Türkei sollten ihre jeweiligen Rezessionen überwunden haben. Gleichwohl bleibt die Jahreswachstumsrate im Aggregat der Entwicklungs- und Schwellenländer auch 2020 hinter dem Durchschnitt 2011 bis 2018 von 5,0 % zurück.

**Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen**
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %

| | Schätzung 2019[1)] | Prognose 2020[2)] | Durchschnitt 2011 – 2018 |
|---|---|---|---|
| Weltwirtschaft[3)] | 2,9 | 3,1 | 3,6 |
| Industrieländer[4)] | 1,7 | 1,5 | 1,9 |
| Entwicklungs- und Schwellenländer[5)] | 3,7 | 4,2 | 5,0 |

1) Quelle: IWF (2020), World Economic Outlook. An Update to the Key WEO Projections, January 20, 2020.
2) Quelle: Prognosen unter Verwendung der World Economic Outlook Data, October 2019 Edition.
3) Aggregation der Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.
4) Aggregation der Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.
5) Aggregation der Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Laut IWF bestehen einige Risiken für dieses Baseline-Szenario. Demnach kann das weltweite Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2020 aufgrund verschiedener Entwicklungen niedriger ausfallen: (a) Durch eine weitere Eskalation der Handelsspannungen sowie die damit verbundene zunehmende politische Unsicherheit; (b) durch Erhöhung der Risikoaufschläge an den Finanzmärkten, was die finanziellen Konditionen insbesondere für Volkswirtschaften mit Haushalts- und Leistungsbilanzdefiziten verschärfen dürfte; (c) durch die erhöhte Anfälligkeit gegenüber externen Schocks von Ländern, die einen Anstieg der privaten Verschuldung (private Haushalte und Unternehmen) und der Staatsverschuldung verzeichnet haben; (d) durch geopolitische Auseinandersetzungen und extreme Wetterbedingungen (Klimawandel), die das Produktivitätswachstum (zum Beispiel über die Unterbrechung von Lieferketten) beeinträchtigen.

Für die Eurozone rechnet die KfW IPEX-Bank für 2020 mit einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 1,0 %. Die erwartete Zuwachsrate erreicht damit nicht den Vor-

jahreswert und liegt auch unterhalb des Durchschnitts der Jahre 2011 bis 2018. Bezogen auf die nachfrageseitigen Komponenten des BIP ist es der private Konsum, der in Prozentpunkten gemessen den größten Beitrag zum Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (0,8 Prozentpunkte) leisten dürfte. Diese Prognose leitet sich aus der Einschätzung ab, dass die Beschäftigung in der Eurozone 2020 weiter zunimmt. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission ist die mit den anhaltenden handelspolitischen Spannungen verbundene Unsicherheit ein Faktor, der das Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts 2020 dämpfen wird. Dies führt zu der Erwartung, dass das Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen zurückgeht und die Nettoexporte nicht zum Wachstum beitragen.

In Deutschland dürfte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2020 um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr wachsen (preis- und kalenderbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2020: +0,5 % gegenüber Vorjahr). Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft geht die KfW IPEX-Bank davon aus, dass der Außenbeitrag den Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 bremsen wird. Demgegenüber werden gemäß den Erwartungen der KfW IPEX-Bank der Konsum und die Bauinvestitionen im Jahr 2020 die höchsten Wachstumsbeiträge auf der Verwendungsseite des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts liefern. Letzterem liegt die Annahme zugrunde, dass sich der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland im Jahr 2020 fortsetzen wird.

**Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen**
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %[1)]

| | 2019 | Prognose 2020 | Durchschnitt 2011 – 2018 |
|---|---|---|---|
| Eurozone | 1,2 | 1,0 | 1,3 |
| Deutschland | 0,6 | 0,9 | 1,9 |

[1)] Quellen für die Tabelle: Eurostat, Destatis.

Für die Eurozone und Deutschland besonders relevante Risiken, die im Jahr 2020 zu einem geringeren als dem erwarteten Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts führen können, sind aus Sicht der KfW IPEX-Bank eine Eskalation der globalen handelspolitischen Spannungen einschließlich der Möglichkeit von US-Sonderzöllen auf den Import von Autos und Autoteilen aus der Europäischen Union, ein ungeordneter Brexit bzw. neue Konfliktlinien in den 2020 voraussichtlich anstehenden Verhandlungen über die langfristigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich sowie die Staatsverschuldung Italiens, die eine permanente Quelle der Unsicherheit für das Vertrauen an den Finanzmärkten der Europäischen Währungsunion und damit auch Deutschlands darstellt.

Die KfW IPEX-Bank möchte 2020 ihre Position als Spezialbank für strukturierte Export- und Projektfinanzierungen und Partner der deutschen und europäischen Wirtschaft weiter festigen. Die prognostizierte Entwicklung der Absatzmärkte in Industrie- und Schwellenländern hält weithin Exportchancen bereit. Die KfW IPEX-Bank sieht sich daher auch 2020 in der Rolle des Unterstützers der heimischen Wirtschaft, deren internationales Geschäft sie mit auf Kundenbedürfnisse ausgerichteten Mittel- und Langfristfinanzierungen für Exporte und Auslandsinvestitionen begleitet. Dabei zielt sie darauf ab, sich in führende Rollen in Konsortialfinanzierungen einzubringen und Risikopartner in die Finanzierungsstrukturen einzubeziehen.

Regional stehen dabei insbesondere die für die deutsche und europäische Wirtschaft sowohl für Exporte als auch für Direktinvestitionen wichtigen Wachstumsmärkte in Asien, Nord- und Südamerika sowie Afrika im Fokus.

Eine selektive Ergänzung des Produktportfolios soll zur Intensivierung vorhandener Kundenbeziehungen beitragen bzw. helfen, neue Kunden und Kundengruppen für die Finanzierungen des Geschäftsfeldes zu erschließen.

Aufgrund der von der Bank erwarteten Marktpotenziale und des weiterhin hohen Wettbewerbs plant die KfW IPEX-Bank für das kommende Geschäftsjahr 2020 mit einem Neuzusagevolumen von 19,0 Mrd. EUR, davon 12,1 Mrd. EUR Marktgeschäft und 6,9 Mrd. EUR Treuhandgeschäft (inklusive CIRR).

Zins- und Provisionsüberschuss sind mit 320 Mio. EUR bzw. 204 Mio. EUR geplant und liegen damit aufgrund des Neugeschäftsverlaufs und von Auszahlungen aus kontrahierten Finanzierungen um 8 % bzw. aufgrund des höheren Neugeschäftsvolumens um 11 % über den jeweiligen Vorjahresplanwerten. Der Verwaltungsaufwand ist in Höhe von 269 Mio. EUR geplant und liegt 6 % über dem Vorjahresplanwert. Die Standardrisikokosten werden mit 86 Mio. EUR um 2 Mio. EUR unterhalb des Niveaus des Vorjahres erwartet. Insgesamt wird damit ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 168 Mio. EUR und eine CIR von 53,4 % geplant. Die harte Kernkapitalquote ist mit 17,0 % geplant, liegt damit oberhalb der Kapitalanforderungen und wird auch im Stress Case eingehalten. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank erfolgt auch im Planungshorizont nahezu vollständig über die KfW, wobei sich die Konditionen vom Rating der KfW IPEX-Bank am Kapitalmarkt ableiten.

Die dargestellte Planung wird als angemessen und robust angesehen, ist jedoch mit einer Prognoseunsicherheit behaftet, die sich aus der Unvorhersehbarkeit der Einflussfaktoren ergibt, die für den Geschäftsverlauf bestimmend sind. Diese Unsicherheit gilt auch für die Ergebniserwartung für das Jahr 2020, deren Entwicklung wie in den Vorjahren von der Höhe der nach unseren konservativen Maßstäben zu bildenden Risikovorsorge abhängen wird.

Im Rahmen der Durchführung des EAV wird die KfW IPEX-Bank ihr handelsrechtliches Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 vollständig an die KfW Beteiligungsholding GmbH abführen. Auf Grundlage der Kapitalplanung wird im Nachgang darüber entschieden, ob die Kapitalbasis der KfW IPEX-Bank durch die Wiedereinlage von Teilen der abgeführten Gewinne als Gesellschaftereinlage bzw. durch andere geeignete Kapitalmaßnahmen gestärkt wird.

# Jahresabschluss, Anhang, Bestätigungsvermerk

# Länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG

# Corporate Governance Bericht

# Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank 2019

## Bilanz der KfW IPEX-Bank zum 31. Dezember 2019

### Aktiva

| | 31.12.2019 | | | | 31.12.2018 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| **1. Barreserve** | | | | | | | | |
| a) Kassenbestand | | | 8 | | | | 6 | |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | | | 0 | | | | 0 | |
| *darunter: bei der Deutschen Bundesbank* | *0* | | | | *0* | | | |
| c) Guthaben bei Postgiroämtern | | | 0 | **8** | | | 0 | **6** |
| **2. Forderungen an Kreditinstitute** | | | | | | | | |
| a) Hypothekendarlehen | | | 0 | | | | 0 | |
| b) Kommunalkredite | | | 234.529 | | | | 153.501 | |
| c) andere Forderungen | | | 908.521 | **1.143.050** | | | 1.086.564 | **1.240.065** |
| *darunter: täglich fällig* | *1.350* | | | | *1.385* | | | |
| *darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren* | *0* | | | | *0* | | | |
| **3. Forderungen an Kunden** | | | | | | | | |
| a) Hypothekendarlehen | | | 764,902 | | | | 761.117 | |
| b) Kommunalkredite | | | 1.088.039 | | | | 926.308 | |
| c) andere Forderungen | | | 22.048.109 | **23.901.050** | | | 22.157.956 | **23.845.381** |
| *darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren* | *0* | | | | *0* | | | |
| **4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | | | | | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 0 | | | | 0 | | |
| *darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank* | *0* | | | | *0* | | | |
| ab) von anderen Emittenten | | 0 | 0 | | | 0 | 0 | |
| *darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank* | *0* | | | | *0* | | | |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | 0 | | | | 0 | | |
| *darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank* | *0* | | | | *0* | | | |
| bb) von anderen Emittenten | | 499.029 | 499.029 | | | 1.635.190 | 1.635.190 | |
| *darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank* | *400.986* | | | | *1.539.006* | | | |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | | 0 | **499.029** | | | 0 | **1.635.190** |
| Nennbetrag | 0 | | | | 0 | | | |
| **5. Beteiligungen** | | | | **26.585** | | | | **43.611** |
| *darunter: an Kreditinstituten* | *360* | | | | *360* | | | |
| *darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten* | *0* | | | | *0* | | | |
| **6. Treuhandvermögen** | | | | **372.704** | | | | **368.673** |
| *darunter: Treuhandkredite* | *372.181* | | | | *368.480* | | | |
| **7. Immaterielle Anlagewerte** | | | | | | | | |
| a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | | 0 | | | | 0 | |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | 209 | | | | 258 | |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | | 0 | | | | 0 | |
| d) geleistete Anzahlungen | | | 0 | **209** | | | 0 | **258** |
| **8. Sachanlagen** | | | | **403** | | | | **410** |
| **9. Sonstige Vermögensgegenstände** | | | | **23.412** | | | | **120.507** |
| **10. Rechnungsabgrenzungsposten** | | | | | | | | |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | | | 20.893 | | | | 331 | |
| b) andere | | | 13.240 | **34.133** | | | 14.462 | **14.793** |
| **Summe der Aktiva** | | | | **26.000.583** | | | | **27.268.894** |

## Passiva

| | 31.12.2019 | | | | 31.12.2018 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| **1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** | | | | | | | | |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | | | 0 | | | | 0 | |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe | | | 1.033.538 | | | | 999.750 | |
| c) andere Verbindlichkeiten | | | 19.508.518 | **20.542.056** | | | 20.483.921 | **21.483.671** |
| *darunter: täglich fällig* | *26.300* | | | | *224.022* | | | |
| *darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe* | *0* | | | | *0* | | | |
| *und öffentliche Namenspfandbriefe* | *0* | | | | *0* | | | |
| **2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** | | | | | | | | |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | | | 0 | | | | 0 | |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe | | | 0 | | | | 0 | |
| c) Spareinlagen | | | | | | | | |
| ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | | 0 | | | | 0 | | |
| cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | | 0 | 0 | | | 0 | 0 | |
| d) andere Verbindlichkeiten | | | 110.395 | **110.395** | | | 195.219 | **195.219** |
| *darunter: täglich fällig* | *18.427* | | | | *4.221* | | | |
| *darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe* | *0* | | | | *0* | | | |
| *und öffentliche Namenspfandbriefe* | *0* | | | | *0* | | | |
| **3. Treuhandverbindlichkeiten** | | | | **372.704** | | | | **368.673** |
| *darunter: Treuhandkredite* | *372.181* | | | | *368.480* | | | |
| **4. Sonstige Verbindlichkeiten** | | | | **255.742** | | | | **251.688** |
| **5. Rechnungsabgrenzungsposten** | | | | | | | | |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | | | 2.923 | | | | 3.126 | |
| b) andere | | | 14.054 | **16.977** | | | 16.173 | **19.299** |
| **6. Rückstellungen** | | | | | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | | 211.367 | | | | 179.903 | |
| b) Steuerrückstellungen | | | 4.418 | | | | 4.580 | |
| c) andere Rückstellungen | | | 62.535 | **278.320** | | | 60.494 | **244.977** |
| **7. Nachrangige Verbindlichkeiten** | | | | **0** | | | | **436.681** |
| **8. Fonds für allgemeine Bankrisiken** | | | | **345.531** | | | | **339.013** |
| **9. Eigenkapital** | | | | | | | | |
| a) Eingefordertes Kapital | | | | | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 2.100.000 | | | | 2.100.000 | | |
| abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | | 0 | 2.100.000 | | | 0 | 2.100.000 | |
| b) Kapitalrücklage | | | 1.554.409 | | | | 1.405.224 | |
| c) Gewinnrücklagen | | | | | | | | |
| ca) gesetzliche Rücklage | | 0 | | | | 0 | | |
| cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | | 0 | | | | 0 | | |
| cc) satzungsmäßige Rücklagen | | 0 | | | | 0 | | |
| cd) andere Gewinnrücklagen | | 424.449 | 424.449 | | | 424.449 | 424.449 | |
| d) Jahresüberschuss | | | 0 | **4.078.858** | | | 0 | **3.929.673** |
| **Summe der Passiva** | | | | **26.000.583** | | | | **27.268.894** |
| **1. Eventualverbindlichkeiten** | | | | | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | 0 | | | | 0 | | |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | 1.975.857 | | | | 1.606.919 | | |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | 0 | 1.975.857 | | | 0 | 1.606.919 | |
| **2. Andere Verpflichtungen** | | | | | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | 0 | | | | 0 | | |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | 0 | | | | 0 | | |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | 9.149.658 | 9.149.658 | | | 8.422.620 | 8.422.620 | |

# Gewinn- und Verlustrechnung der KfW IPEX-Bank GmbH vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

## Aufwendungen

| | 01.01.–31.12.2019 | | | | 01.01.–31.12.2018 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1. Zinsaufwendungen | | | 547.669 | | | | 451.210 | |
| abzgl. positive Zinsen aus dem Bankgeschäft | | | –8.996 | **538.673** | | | –8.205 | **443.005** |
| 2. Provisionsaufwendungen | | | | **2.649** | | | | **2.160** |
| 3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | 82.566 | | | | 75.638 | | |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | 14.591 | 97.157 | | | 34.809 | 110.447 | |
| *darunter: für Altersversorgung* | *5.127* | | | | *26.273* | | | |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | | 129.629 | **226.786** | | | 133.692 | **244.139** |
| 4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | | **162** | | | | **159** |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | **27.555** | | | | **23.055** |
| 6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | | **74.982** | | | | **0** |
| 7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | | **6.518** | | | | **15.349** |
| 8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | | | **10.363** | | | | **17.563** |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | | **221** | | | | **–216** |
| 10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne | | | | **185.301** | | | | **238.375** |
| 11. Jahresüberschuss | | | | **0** | | | | **0** |
| **Summe der Aufwendungen** | | | | **1.073.210** | | | | **983.589** |

## Erträge

| | 01.01.–31.12.2019 | | | | 01.01.–31.12.2018 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1. Zinserträge aus | | | | | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 852.625 | | | | 738.140 | | |
| abzgl. negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | | –1.596 | 851.029 | | | –2.837 | 735.303 | |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | –144 | | | | 232 | | |
| abzgl. negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | –723 | –867 | **850.162** | | –701 | –469 | **734.834** |
| 2. Laufende Erträge aus | | | | | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | | 0 | | | | 0 | |
| b) Beteiligungen | | | 9 | | | | 151 | |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | | 0 | **9** | | | 0 | **151** |
| 3. Provisionserträge | | | | **203.241** | | | | **170.010** |
| 4. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | | **0** | | | | **12.941** |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge | | | | **19.798** | | | | **65.653** |
| **Summe der Erträge** | | | | **1.073.210** | | | | **983.589** |

# Anhang

Die KfW IPEX-Bank ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen:

Nummer: HRB 79744
Firma: KfW IPEX-Bank GmbH
Sitz: Frankfurt am Main

## Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Der Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank wurde entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des GmbH-Gesetzes sowie auch entsprechend den Bestimmungen für Pfandbriefbanken (insbesondere Pfandbriefgesetz) aufgestellt. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, dem Nennbetrag oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen, denen Zinscharakter zukommt, werden in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit grundsätzlich linear erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 4 Satz 1 HGB bewertet. Sofern diese Wertpapiere zur Absicherung von Zinsrisiken mit derivativen Finanzinstrumenten zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden, erfolgte – soweit kompensierende Effekte bei Grund- und Sicherungsgeschäft bestanden – eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 HGB bewertet; sofern dauernde Wertminderungen bestehen, erfolgt eine Abschreibung. Bei Vorliegen einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Dem Handelsbestand sind keine Wertpapiere zugeordnet.

Strukturierte Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden als Einheit bilanziert und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauernden Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Sinne von § 255 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, ausgewiesen. Zu- und Abgänge von Anlagegegenständen des laufenden Jahres werden zeitanteilig (das heißt monatsgenau) abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 EUR und bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten eingerichtet, der im Anschaffungsjahr sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren linear

ergebniswirksam aufgelöst wird. Auf die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nach § 248 Absatz 2 HGB verzichtet die Bank.

Für sämtliche Vermögensgegenstände erfolgen die gesetzlichen Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

Die Verbindlichkeiten werden nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert, Unterschiedsbeträge zwischen einem vereinbarten höheren Erfüllungsbetrag und dem Ausgabebetrag werden im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst (§ 250 Absatz 3 HGB).

Die KfW IPEX-Bank emittiert öffentliche Namenspfandbriefe. Diese werden in vollem Umfang von der KfW erworben. Die Bilanzierung erfolgt dementsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Bilanzformblatt orientiert sich an den für Pfandbriefbanken geltenden Anforderungen (Erläuterungen zur Anlage Formblatt 1 zu § 2 RechKredV).

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt unter Berücksichtigung von § 256a HGB i. V. m. § 340h HGB.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der „HEUBECK RICHTTAFELN 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Verwendung folgender versicherungsmathematischer Annahmen:

| | **31.12.2019** |
|---|---|
| | **in % p.a.** |
| Rechnungszinsfuß | 2,71 |
| Anwartschaftsdynamik | 2,20 |
| Rentendynamik[1)] | 1,00 bis 2,50 |
| Fluktuationsrate | 4,50 |

[1)] Differenzierung nach Versorgungsordnungen.

Seit 2019 wird der Effekt, der sich aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt, im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Bislang erfolgte der Ausweis unter den Verwaltungsaufwendungen. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen ist nicht erfolgt.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis-/Kostensteigerungen ausgewiesen (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem Zins der letzten zehn Jahre, Sonstige Rückstellungen mit dem Zins der letzten sieben Jahre), der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird, abgezinst (§ 253 Absatz 2 HGB). Für die Barwertermittlung wird die Nettomethode

angewendet, das heißt, es wird eine barwertige Zuführung der Rückstellung vorgenommen und der erstmalige Abzinsungseffekt mit dem Verwaltungsaufwand verrechnet. Der Zinseffekt aus der Folgebewertung wird im Zinsergebnis ausgewiesen und dessen Höhe im Anhang dargestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten im Sinne von § 250 HGB werden für Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aktive latente Steuern ergeben sich durch die unterschiedlichen Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Beteiligungen und immateriellen Anlagewerten sowie bei dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Passive latente Steuern bestehen nicht. Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 HGB nicht aktiviert.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wird durch Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Der Bestand der Risikovorsorge im bilanziellen Kreditgeschäft setzt sich aus erfolgswirksam gebildeten Einzelwertberichtigungen (die Höhe entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie den Zahlungsströmen aus Sicherheiten) und Portfoliowertberichtigungen für nicht einzelwertberichtigte Forderungen zusammen.

Zudem werden für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen sowohl bei individuell festgestellten Risiken (Einzelrückstellungen) als auch für individuell noch nicht identifizierte Wertminderungen (Portfoliorückstellungen) Rückstellungen im Rahmen der Risikovorsorge gebildet.

Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bildet die Bank grundsätzlich in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlustes oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlustes.

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge werden netto in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen. Von den Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340f Absatz 3 HGB sowie § 340c Absatz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Bei leistungsgestörten Kreditforderungen findet die Vereinnahmung von Zinserträgen grundsätzlich auf Basis der Erwartungen statt.

Die Bewertung von zinsbezogenen Geschäften im Bankbuch (Refinanzierungsverbund) folgt der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der KfW IPEX-Bank. Dabei wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des zinsinduzierten Bankbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a Absatz 1 i. V. m. § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB zu bilden ist. Die Anforderungen der IDW-Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) werden berücksichtigt. Zur Bestimmung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses ermittelt die KfW IPEX-Bank dabei den Saldo aller diskontierten zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs. Neben dem Zinsergebnis werden die relevanten Provisionserträge, Verwaltungskosten sowie Risikokosten in Höhe der erwarteten Ausfälle einbezogen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Drohverlustrückstellung.

Im Rahmen der andauernden Niedrigzinsphase ist es auch 2019 zum Auftreten negativer Zinsen auf den Geld- und Kapitalmärkten gekommen. Die Ausweisvorschriften für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung sehen unter dem Vorbehalt der Wesentlichkeit eine gesonderte Angabe der negativen Zinsen im Zinsergebnis unter Hinzufügung neuer bzw. Untergliederung bestehender Posten vor.

Die für die KfW IPEX-Bank durchgeführte Analyse hat ergeben, dass 2019 im Bereich von passivischen Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäften, verzinslichen Wertpapieren und im Rahmen von Vorfälligkeitsabrechnungen im Kreditgeschäft wesentliche Beträge angefallen sind.

Die Gewinnbeteiligungen aus der Stillen Einlage der KfW werden unter der Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ ausgewiesen.

Die Aufwendungen zur EU-Bankenabgabe werden entsprechend den Festlegungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter der Position „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Sämtliche Zuführungen zum und Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken werden gemäß § 340g HGB in gesonderten GuV-Positionen gezeigt.

### Konzernzugehörigkeit

Ein Konzernabschluss ist nicht zu erstellen. Die KfW IPEX-Bank wird in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Angaben zu Aktiva

### Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Restlaufzeitengliederung der Forderungen

| | täglich fällig | Restlaufzeit mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | | | anteilige Zinsen | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | bis 3 Monate | mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Forderungen an Kreditinstitute[1)] | 221.216 | 97.141 | 380.032 | 385.906 | 40.572 | 18.183 | 1.143.050 |
| *(per 31.12.2018)* | *137.468* | *57.165* | *578.581* | *371.549* | *73.275* | *22.027* | *1.240.065* |
| Forderungen an Kunden | 0 | 889.319 | 2.804.260 | 11.162.534 | 8.935.565 | 109.372 | 23.901.050 |
| *(per 31.12.2018)* | *0* | *1.047.702* | *2.619.972* | *10.866.634* | *9.200.294* | *110.779* | *23.845.381* |
| **Gesamt** | **221.216** | **986.460** | **3.184.292** | **11.548.440** | **8.976.137** | **127.555** | **25.044.100** |
| *(per 31.12.2018)* | *137.468* | *1.104.867* | *3.198.553* | *11.238.183* | *9.273.569* | *132.806* | *25.085.446* |
| **in %** | **1** | **4** | **13** | **46** | **36** | **0** | **100** |

[1)] Täglich fällige Forderungen einschließlich Kommunalkrediten.

| | Forderungen an | | Gesamt |
|---|---|---|---|
| | Kredit-institute | Kunden | |
| **darunter an:** | TEUR | TEUR | TEUR |
| Gesellschafter | 0 | 0 | **0** |
| Verbundene Unternehmen | 234.530 | 24 | **234.554** |
| Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 | 0 | **0** |
| Nachrangige Vermögensgegenstände | 0 | 7.960 | **7.960** |

### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsennotierte/börsenfähige Wertpapiere

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|---|---|
| | TEUR | TEUR |
| Börsennotierte Wertpapiere | 499.029 | 1.635.190 |
| Nicht börsennotierte Wertpapiere | 0 | 0 |
| **Börsenfähige Wertpapiere** | **499.029** | **1.635.190** |

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ in Höhe von 499 Mio. EUR (Vorjahr: 1.635 Mio. EUR) enthält im Wesentlichen ein Portfolio aus hochwertigen und liquiden Wertpapieren der KfW (HQLA-Portfolio) als verbundenes Unternehmen in Höhe von 401 Mio. EUR (Vorjahr: 1.539 Mio. EUR). Die Reduzierung um 1.138 Mio. EUR resultiert aus Abgängen entsprechender KfW-Papiere. Es befinden sich keine Wertpapiere im Bestand, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (Vorjahr: 162 Mio. EUR).

Das HQLA-Portfolio ist dem Umlaufvermögen zugeordnet und über Assetswaps abgesichert. Die „Verlustspitzen“ aus den Schwankungen der Bonds und den entsprechenden Assetswaps wirken sich unmittelbar über die GuV aus. Darüber hinaus sind weitere Wertpapiere (0,1 Mrd. EUR) dem Anlagevermögen zugeordnet.

## Anlagevermögen

| | Veränderung | Restbuchwert | Restbuchwert |
|---|---|---|---|
| | 2019[1] | 31.12.2019 | 31.12.2018[2] |
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Beteiligungen | –17.026 | 26.585 | 43.611 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.860 | 98.043 | 96.183 |
| *davon einbezogen in Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB* | *0* | *0* | *0* |
| **Summe** | **–15.166** | **124.628** | **139.794** |

[1] Einschließlich Kursdifferenzen.

[2] Die Differenz des Restbuchwerts der Beteiligungen zum 31.12.2018 in Höhe von 10.743 TEUR gegenüber dem im Vorjahresbericht ausgewiesenen Restbuchwert in Höhe von 54.354 TEUR resultiert aus im Vorjahr nachgebuchten Abschreibungen für die Fondsbeteiligungen Sentient Global Resources Funds II bis IV, deren Darstellung im Anlagespiegel unterblieben ist.

| | Anschaffungs-/ Herstellungskosten | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Anschaffungs-/ Herstellungskosten per 31.12.2019 | Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2019 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Immaterielle Anlagewerte | 431 | 0 | 0 | 0 | 431 | 172 |
| Sachanlagen[1] | 818 | 106 | 105 | 0 | 819 | 408 |
| **Summe** | **1.249** | **106** | **105** | **0** | **1.250** | **580** |
| **Gesamt** | | | | | | |

| | Abschreibungen 2019 | Zuschreibungen | Kumulierte Abschreibungen des Geschäftsjahres | | | Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019 | Restbuchwert 31.12.2019 | Restbuchwert 31.12.2018 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | | | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Immaterielle Anlagewerte | 49 | 0 | 0 | 0 | 0 | 222 | 209 | 259 |
| Sachanlagen[1] | 113 | 0 | 17 | 105 | 0 | 416 | 403 | 410 |
| **Summe** | **162** | **0** | **17** | **105** | **0** | **637** | **612** | **669** |
| **Gesamt** | | | | | | | **125.240** | **140.463** |

[1] Davon zum 31.12.2019: – Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung 403 TEUR
– Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeiten genutzten Grundstücke und Gebäude 0 TEUR

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden dem Anlagevermögen zugeordnet.

Für im Anlagevermögen gehaltene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte eine Bewertung gemäß gemildertem Niederstwertprinzip. Der Buchwert dieser Wertpapiere beträgt 98 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag wurden keine Abschreibungen vermieden.

## Angaben zum Anteilsbesitz

Angaben gemäß § 285 Nummer 11 HGB

| | Name und Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital | Eigenkapital | Jahresüberschuss |
|---|---|---|---|---|
| | | in % | TUSD | TUSD |
| 1. | Sperber Rail Holdings Inc., Wilmington, USA[1)] | 100,0 | 378 | 233 |
| 2. | Bussard Air Leasing Ltd. i. L., Dublin, Irland[2)] | 100,0 | –2.152 | 165 |

[1)] Es liegen nur Unternehmensdaten per 31.12.2018 vor.
[2)] Es liegen nur Unternehmensdaten per 31.12.2016 vor.

## Treuhandvermögen

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 38 | –38 |
| Forderungen an Kunden | 372.181 | 368.442 | 3.739 |
| Aktien | 523 | 193 | 330 |
| **Gesamt** | **372.704** | **368.673** | **4.031** |

Neben dem bilanzwirksamen Treuhandvermögen in Höhe von 373 Mio. EUR, das sich im zivilrechtlichen Eigentum der Bank befindet, verwaltet die KfW IPEX-Bank als Geschäftsbesorger in mittelbarer Stellvertretung für die KfW das E&P-Treuhandgeschäft in Höhe von insgesamt 24,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 23,0 Mrd. EUR).

### Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 23 Mio. EUR (Vorjahr: 121 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Forderungen an die KfW Beteiligungsholding GmbH aus vororganschaftlicher Mehrabführung von Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag an die Finanzverwaltung in Höhe von 13 Mio. EUR (Vorjahr: 18 Mio. EUR), sonstige Vermögensgegenstände aus Zinsoptionen in Höhe von 6 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) sowie Forderungen an die Finanzverwaltung aus Steuervorauszahlungen und -erstattungsansprüchen in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 34 Mio. EUR (Vorjahr: 15 Mio. EUR) beinhaltet insbesondere aktivierte Agiobeträge aus Forderungsankäufen in Höhe von 21 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) sowie geleistete Zinsvorauszahlungen (Upfront Payments) aus Swaps in Höhe von 13 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR).

## Angaben zu Passiva

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

Fristenstruktur der aufgenommenen Mittel

| | täglich fällig | Restlaufzeit mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | | | anteilige Zinsen | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | bis 3 Monate | mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 26.300 | 2.744.129 | 2.954.043 | 9.678.865 | 5.062.333 | 76.386 | 20.542.056 |
| *(per 31.12.2018)* | *224.022* | *2.960.110* | *3.911.162* | *8.891.561* | *5.413.326* | *83.490* | *21.483.671* |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – andere Verbindlichkeiten | 18.427 | 81.569 | 0 | 0 | 0 | 10.399 | 110.395 |
| *(per 31.12.2018)* | *4.221* | *179.608* | *0* | *0* | *0* | *11.390* | *195.219* |
| **Gesamt** | **44.727** | **2.825.698** | **2.954.043** | **9.678.865** | **5.062.333** | **86.785** | **20.652.451** |
| *(per 31.12.2018)* | *228.243* | *3.139.718* | *3.911.162* | *8.891.561* | *5.413.326* | *94.880* | *21.678.890* |
| **in %** | **0** | **14** | **14** | **47** | **25** | **0** | **100** |

| | Verbindlichkeiten gegenüber | | Gesamt |
|---|---|---|---|
| | Kreditinstituten | Kunden | |
| **darunter an:** | TEUR | TEUR | TEUR |
| Gesellschafter | 0 | 0 | 0 |
| Verbundene Unternehmen | 20.455.281 | 0 | 20.455.281 |
| Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 | 0 | 0 |

### Besondere Angaben für Pfandbriefbanken

Deckungsrechnung gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 7 RechKredV

| | | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|---|---|---|
| | | Mio. EUR | Mio. EUR |
| **Emittierte öffentliche Pfandbriefe** | | **1.031** | **997** |
| Deckungswerte | | | |
| Forderungen an Kunden | | 1.213 | 1.048 |
| *a) Hypothekendarlehen* | | *0* | *0* |
| *b) Kommunalkredite* | | *487* | *375* |
| *c) andere Forderungen* | | *726* | *673* |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 75 | 150 |
| **Deckungswerte gesamt** | | **1.288** | **1.198** |
| **Überdeckung** | **absolut** | **257** | **201** |
| | **in %** | **25** | **20** |

## Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

| § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse | Nennwert | | Barwert | | Risikobarwert inkl. Währungsstress[1)] | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivaten | 1.031 | 997 | 1.051 | 1.014 | 1.148 | 1.117 |
| *davon Derivate* | *0* | *0* | *0* | *0* | *0* | *0* |
| Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivaten | 1.288 | 1.198 | 1.367 | 1.257 | 1.404 | 1.348 |
| *davon Derivate* | *0* | *0* | *0* | *0* | *0* | *0* |
| **Überdeckung absolut** | **257** | **201** | **316** | **243** | **256** | **230** |
| **in %** | **25** | **20** | **30** | **24** | **22** | **21** |

[1)] Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

| § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist | Pfandbriefumlauf | | Deckungsmasse | |
|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| bis zu 6 Monaten | 0 | 0 | 67 | 59 |
| mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten | 0 | 0 | 66 | 58 |
| mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten | 50 | 0 | 67 | 209 |
| mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren | 0 | 75 | 66 | 59 |
| mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren | 239 | 50 | 121 | 118 |
| mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren | 209 | 237 | 143 | 104 |
| mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren | 164 | 206 | 188 | 124 |
| mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren | 369 | 428 | 350 | 304 |
| über 10 Jahre | 0 | 0 | 221 | 164 |

| § 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|---|---|
| | in % | in % |
| Anteil festverzinslicher | | |
| *– Deckungsmasse* | *31* | *21* |
| *– Pfandbriefe* | *41* | *40* |

| § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) | Nettobarwert | |
|---|---|---|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | Mio. EUR | Mio. EUR |
| AUD | 22 | 23 |
| USD | –95 | –24 |

## Zusammensetzung der Deckungswerte

| | §28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen | | | | §28 Abs. 1 Nr. 8 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Betragsgrenzen überschreiten | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ausgleichsforderungen i.S.d. §20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG | | Forderungen i.S.d. §20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG | | | |
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| **Gesamt** | **0** | **0** | **0** | **0** | **0** | **0** |
| *davon gedeckte Schuldverschreibungen*[1)] | | | *0* | *0* | | |

[1)] I.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

| | §28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Größenklassen | |
|---|---|---|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | Mio. EUR | Mio. EUR |
| bis zu 10 Mio. EUR | 3 | 7 |
| mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR | 421 | 132 |
| mehr als 100 Mio. EUR | 864 | 1.059 |
| **Gesamt** | **1.288** | **1.198** |

**§28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG**
**Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen nach Staaten und Schuldnerklassen**

| | Staat | | | | Regionale Gebietskörperschaften | | | | Örtliche Gebietskörperschaften | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | |
| | a[1] | b[2] | a[1] | b[2] | a[1] | b[2] | a[1] | b[2] | a[1] | b[2] | a[1] | b[2] |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Bundesrepublik Deutschland | 0 | 443 | 0 | 505 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 40 | 0 | 40 |
| Dänemark | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finnland | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Frankreich | 124 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Großbritannien | 0 | 83 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Österreich | 0 | 17 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **124** | **543** | **0** | **508** | **0** | **0** | **0** | **0** | **0** | **40** | **0** | **40** |

| | Sonstige Schuldner | | | | Gesamt | | darin enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | | 31.12.2018 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | a[1] | b[2] | a[1] | b[2] | | | | |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Bundesrepublik Deutschland | 165 | 25 | 246 | 0 | 673 | 790 | 468 | 505 |
| Dänemark | 0 | 297 | 0 | 296 | 297 | 296 | 297 | 296 |
| Finnland | 0 | 94 | 0 | 108 | 94 | 109 | 94 | 109 |
| Frankreich | 0 | 0 | 0 | 0 | 124 | 0 | 0 | 0 |
| Großbritannien | 0 | 0 | 0 | 0 | 83 | 0 | 83 | 0 |
| Österreich | 0 | 0 | 0 | 0 | 17 | 3 | 17 | 3 |
| **Gesamt** | **165** | **416** | **246** | **404** | **1.288** | **1.198** | **959** | **913** |

[1] Geschuldet.
[2] Gewährleistet.

## Rückständige Forderungen

| | §28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen | | §28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Forderung beträgt | |
|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Staat | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regionale Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Örtliche Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Schuldner | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **0** | **0** | **0** | **0** |

## Treuhandverbindlichkeiten

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 372.704 | 368.673 | 4.031 |
| **Gesamt** | **372.704** | **368.673** | **4.031** |

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 256 Mio. EUR (Vorjahr: 252 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeit gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 166 Mio. EUR (Vorjahr: 220 Mio. EUR) sowie den Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung von derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von 60 Mio. EUR (im Vorjahr sonstiger Vermögensgegenstand).

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 17 Mio. EUR (Vorjahr: 19 Mio. EUR) sind im Wesentlichen Disagien aus noch nicht ergebniswirksam vereinnahmten Zinsvorauszahlungen (Upfront Payments) aus Swaps in Höhe von 14 Mio. EUR (Vorjahr: 16 Mio. EUR) sowie aus Forderungsankäufen von insgesamt 3 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR) enthalten.

### Rückstellungen

Neben den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 211 Mio. EUR (Vorjahr: 180 Mio. EUR) und Steuerrückstellungen in Höhe von 4 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) werden zum 31.12.2019 andere Rückstellungen in Höhe von 63 Mio. EUR (Vorjahr: 60 Mio. EUR) ausgewiesen. Letztere betreffen insbesondere Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (26 Mio. EUR), Rückstellungen für Kreditrisiken (20 Mio. EUR), Archivierungskosten (10 Mio. EUR) sowie Drohverlustrückstellungen für im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft abgeschlossene Derivate (3 Mio. EUR). Rückstellungen für die Rückerstattung von Bearbeitungsgebühren gemäß BGH-Urteilen vom Juli 2017 (Vorjahr: 2 Mio. EUR) konnten vollständig aufgelöst werden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB beläuft sich zum 31.12.2019 auf 38 Mio. EUR (Vorjahr: 39 Mio. EUR).

**Nachrangige Verbindlichkeiten**

Die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank hat am 08.04.2019 beschlossen, das am 31.12.2019 fällige Nachrangdarlehen in Höhe von 500 Mio. USD gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 3 des Darlehensvertrags vorzeitig zu kündigen und zum 30.08.2019 an die KfW zurückzuführen.

Die BaFin hat mit Schreiben vom 24.05.2019 die gemäß Artikel 77 lit. b), 78 Absatz 1 lit. b) CRR erforderliche Erlaubnis zur vorzeitigen Kündigung und Rückzahlung des Nachrangdarlehens erteilt.

Die Zinszahlungen für das gekündigte Nachrangdarlehen erfolgten vierteljährlich und beliefen sich bis zur Rückführung auf umgerechnet 12 Mio. EUR (Vorjahr: 15 Mio. EUR).

Zum 31.12.2019 bestehen damit keine Nachrangigen Verbindlichkeiten mehr.

## Weitere vermerkpflichtige Angaben zu Passiva

### Eventualverbindlichkeiten

| Geschäftssparte | 31.12.2019<br>Mio. EUR | 31.12.2018<br>Mio. EUR | Veränderung<br>Mio. EUR |
|---|---|---|---|
| Energie und Umwelt | 764 | 593 | 171 |
| Luftfahrt, Mobilität & Transport | 426 | 344 | 82 |
| Maritime Industrie | 244 | 46 | 198 |
| Industrie und Services | 156 | 210 | –54 |
| Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance | 150 | 158 | –8 |
| Infrastruktur | 147 | 145 | 2 |
| Grundstoffindustrie | 89 | 111 | –22 |
| Eigenkapital-Portfolio | 0 | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **1.976** | **1.607** | **369** |

Die im Geschäftsjahr 2019 neu valutierenden Bürgschaften und Garantien belaufen sich auf 545 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen Abgänge von insgesamt 176 Mio. EUR.

## Unwiderrufliche Kreditzusagen

| Geschäftssparte | 31.12.2019<br>Mio. EUR | 31.12.2018<br>Mio. EUR | Veränderung<br>Mio. EUR |
|---|---|---|---|
| Grundstoffindustrie | 2.083 | 1.980 | 103 |
| Energie und Umwelt | 1.836 | 1.746 | 90 |
| Maritime Industrie | 1.600 | 1.212 | 388 |
| Industrie und Services | 1.400 | 832 | 568 |
| Infrastruktur | 983 | 1.055 | –72 |
| Luftfahrt, Mobilität & Transport | 708 | 1.029 | –321 |
| Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance | 540 | 569 | –29 |
| Eigenkapital-Portfolio | 0 | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **9.150** | **8.423** | **727** |

Der Bestand an unwiderruflichen Kreditzusagen beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 9.150 Mio. EUR. Den Risiken aus diesen Geschäften wird durch die Bildung von Portfolio- bzw. Einzelrückstellungen Rechnung getragen.

## Vermerkpflichtige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Geografische Märkte gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 1 RechKredV

| | 31.12.2019 | | | 31.12.2018 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Frankfurt<br>TEUR | London<br>TEUR | Gesamt<br>TEUR | Frankfurt<br>TEUR | London<br>TEUR | Gesamt<br>TEUR |
| Zinserträge | 844.604 | 5.558 | 850.162 | 725.626 | 9.208 | 734.834 |
| Laufende Erträge aus | | | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| b) Beteiligungen | 9 | 0 | 9 | 151 | 0 | 151 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Provisionserträge | 203.221 | 20 | 203.241 | 169.966 | 44 | 170.010 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 6.421 | 13.376 | 19.797 | 61.274 | 4.379 | 65.653 |
| **Gesamt** | **1.054.255** | **18.954** | **1.073.209** | **957.017** | **13.631** | **970.648** |

**Zinsaufwendungen und Zinserträge**

Aus der Rückstellungsbewertung resultieren Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 7.144 TEUR (Vorjahr: 6.731 TEUR).

Negative Zinsbeiträge in wesentlichem Umfang ergaben sich 2019 im Rahmen von passivischen Schuldscheindarlehen in Höhe von 5.794 TEUR (Vorjahr: 5.340 TEUR) und verzinslichen Wertpapieren in Höhe von 723 TEUR (Vorjahr: 701 TEUR). Darüber hinaus fielen negative Zinsen im Zusammenhang mit Geldhandelsgeschäften an: Tages- und Termingeldaufnahmen in Höhe von 3.202 TEUR (Vorjahr: 2.865 TEUR), Tages- und Termingeldausleihungen in Höhe von 802 TEUR (Vorjahr: 709 TEUR), außerdem aus bezahlten Vorfälligkeitsentschädigungen aus vorzeitig zurückgezahlten Kreditverträgen in Höhe von 794 TEUR (Vorjahr: 2.128 TEUR).

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 28 Mio. EUR (Vorjahr: 23 Mio. EUR). Sie beinhalten im Wesentlichen den Zinsänderungseffekt aus der Rückstellungsbewertung im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern aufgrund des geänderten GuV-Ausweises in Höhe von 21 Mio. EUR sowie realisierte und unrealisierte Kursverluste aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 4 Mio. EUR (Vorjahr: 21 Mio. EUR).

**Sonstige betriebliche Erträge**
Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 20 Mio. EUR (Vorjahr: 66 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen realisierte und unrealisierte Kursgewinne aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 11 Mio. EUR (Vorjahr: 36 Mio. EUR), Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 6 Mio. EUR (Vorjahr: 27 Mio. EUR) sowie Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für Konzernunternehmen in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

## Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

| | 31.12.2019<br>Mio. EUR | 31.12.2018<br>Mio. EUR |
|---|---|---|
| Zur Abführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der KfW Beteiligungsholding GmbH vorgesehenes Jahresergebnis | 166 | 220 |
| Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW[1)] | 19 | 18 |
| **Gesamt** | **185** | **238** |

[1)] Ausweisänderung zum 31.12.2018.

**Ergebnisverwendung**
Zur Durchführung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wird das Jahresergebnis (166 Mio. EUR) – vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung – an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführt. Insofern bedarf es keines gesonderten Vorschlags bzw. Beschlusses über die Gewinnverwendung.

## Sonstige vermerkpflichtige Angaben

**Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung**
Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zu den Devisenkassamittelkursen vom 31.12.2019 in EUR umgerechnet worden.

Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden unter Beachtung des Imparitätsprinzips im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Termingeschäfte wurden unter Beachtung der Vorschriften zur besonderen Deckung bzw. zur Deckung in der gleichen Währung umgerechnet. Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich nicht.

Zum 31.12.2019 beträgt der gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB umgerechnete Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 15,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 16,2 Mrd. EUR). Davon entfallen 14,4 Mrd. EUR auf Forderungen an Kunden.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 15,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 16,2 Mrd. EUR). Diese entfallen mit 10,5 Mrd. EUR im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**
Im Rahmen von Beteiligungsfinanzierungen bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 4 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR).

Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei Gesellschaften, an denen die KfW IPEX-Bank Beteiligungen hält oder zu denen ein sonstiges relevantes Gläubigerverhältnis besteht. Die daraus resultierenden Risiken werden durch Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Gesellschaft abgedeckt. Für den Fall, dass kein wirksamer Versicherungsschutz besteht, können sich ggf. Haftungsrisiken für die KfW IPEX-Bank ergeben.

**Gesamthonorar des Abschlussprüfers**
Die Angabe des vom Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars erfolgt im Konzernanhang der KfW Bankengruppe.

**Bewertungseinheiten**
Nachfolgend sind die in Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherten Volumina der Grundgeschäfte von Wertpapieren der Liquiditätsreserve zum Abschlussstichtag aufgeführt.

| | Nominalwert | | Buchwert | | Beizulegender Zeitwert | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| **Liquiditätsreserve** | | | | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 400 | 1.535 | 401 | 1.539 | 411 | 1.548 |
| **Gesamt** | **400** | **1.535** | **401** | **1.539** | **411** | **1.548** |

Die KfW IPEX-Bank setzt Derivate grundsätzlich nur zur Absicherung offener Positionen ein. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheit bilanziell nachzuvollziehen, wird ausschließlich bei Wertpapieren des Eigenbestandes als designierten Grundgeschäften ausgeübt. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Für Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet, indem festverzinsliche Wertpapiere und Absicherungsgeschäfte (Zinsswaps) zusammengeführt werden.

Die kompensatorische Wirkung der Grund- bzw. Sicherungsgeschäfte wird durch einen „critical term match" nachgewiesen. Der „critical term match" stellt die retrospektive und prospektive Kompensation von Wertschwankungen durch Identität wertbeeinflussender Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte sicher.

Aufgrund der negativen Korrelation der Wertänderungen und der vergleichbaren Risiken von Grund- und Sicherungsgeschäften haben sich zum Abschlussstichtag gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme weitestgehend ausgeglichen. Im Hinblick auf die Durchhalteabsicht der Sicherungsbeziehungen ist auch künftig von nahezu vollständig kompensierenden Effekten hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten auszugehen.

Neben den Bewertungseinheiten nach §254 HGB fließen im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch die hierfür eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und die zinstragenden Grundgeschäfte in die Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Die KfW IPEX-Bank steuert den Marktwert aller zinstragenden Geschäfte im Bankbuch als Gesamtheit. Zum 31.12.2019 wurde ein positiver Barwert ermittelt.

**Derivatebericht**

Die KfW IPEX-Bank setzt im Wesentlichen zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken folgende Termingeschäfte bzw. derivative Produkte ein:

1. Zinsbezogene Termingeschäfte/ derivative Produkte
   - Zinsswaps
   - Caps/Floors
2. Währungsbezogene Termingeschäfte/ derivative Produkte
   - Zins- und Währungsswaps
   - Devisenswaps
   - Devisentermingeschäfte

Zins- und währungsbezogene Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden zeitanteilig abgegrenzt.

In der folgenden Darstellung basiert die Berechnung der Marktwerte für alle Kontraktarten auf der Marktbewertungsmethode. Die positiven und negativen Marktwerte der Derivate zum 31.12.2019 werden offengelegt.

## Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

| | Nominalwerte | | Marktwerte positiv | Marktwerte negativ |
|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2019 |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| **Kontrakte mit Zinsrisiken** | | | | |
| Zinsswaps | 26.087 | 25.014 | 874 | 1.016 |
| Swaptions | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Caps/Floors | 452 | 489 | 3 | 3 |
| **Gesamt** | **26.539** | **25.503** | **877** | **1.019** |
| **Kontrakte mit Währungsrisiken** | | | | |
| Zins- und Währungsswaps | 1.104 | 1.127 | 18 | 52 |
| Devisenswaps | 3.876 | 3.833 | 2 | 57 |
| Devisentermingeschäfte | 128 | 125 | 5 | 5 |
| **Gesamt** | **5.108** | **5.085** | **25** | **114** |
| **Aktien- und sonstige Preisrisiken** | **0** | **0** | **0** | **0** |
| **Kreditderivate** | **0** | **0** | **0** | **0** |
| **Gesamt** | **31.647** | **30.588** | **902** | **1.133** |

## Derivative Geschäfte – Fristengliederung nach Nominalvolumen

| | Zinsrisiken | | Währungsrisiken | | Kreditderivate | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Restlaufzeiten | | | | | | |
| – bis 3 Monate | 227 | 520 | 3.056 | 3.215 | 0 | 0 |
| – mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr | 1.433 | 1.147 | 1.078 | 806 | 0 | 0 |
| – mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren | 10.584 | 10.612 | 841 | 950 | 0 | 0 |
| – mehr als 5 Jahre | 14.295 | 13.224 | 133 | 114 | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **26.539** | **25.503** | **5.108** | **5.085** | **0** | **0** |

## Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

| | Nominalwerte | | Marktwerte positiv | Marktwerte negativ |
|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2019 |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| **Kontrahenten** | | | | |
| OECD-Banken | 20.982 | 20.666 | 65 | 1.105 |
| Banken außerhalb OECD | 0 | 0 | 0 | 0 |
| sonstige Kontrahenten | 10.554 | 9.808 | 816 | 28 |
| öffentliche Stellen | 111 | 114 | 21 | 0 |
| **Gesamt** | **31.647** | **30.588** | **902** | **1.133** |

**Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung**

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung (Verwaltungskredite) valutieren zum 31.12.2019 in Höhe von 23.905 Mio. EUR (Vorjahr: 22.135 Mio. EUR). Zudem werden Avale in Höhe von 175 Mio. EUR (Vorjahr: 213 Mio. EUR) verwaltet.

| | 31.12.2019<br>Mio. EUR | 31.12.2018<br>Mio. EUR | Veränderung<br>Mio. EUR |
|---|---|---|---|
| Marktgeschäft | 8.972 | 8.549 | 423 |
| Treuhandgeschäft | 10.617 | 10.245 | 372 |
| Sonstige[1)] | 4.316 | 3.341 | 975 |
| **Gesamt** | **23.905** | **22.135** | **1.770** |

[1)] Darunter 3.922 Mio. EUR Refinanzierungen für Schiffs-CIRR-Finanzierungen fremder Banken (Vorjahr: 3.047 Mio. EUR).

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung betreffen im Wesentlichen Konsortialkredite, bei denen die KfW IPEX-Bank als Konsortialführer für Rechnung der übrigen Konsorten die buchhalterische Abwicklung der Kredite vornimmt.

**Personalbestand**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer ergibt sich aus folgender Tabelle:

| | 2019 | 2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| Mitarbeiterinnen | 387 | 331 | 56 |
| Mitarbeiter | 354 | 362 | –8 |
| außertariflich Eingestufte | 576 | 559 | 17 |
| tariflich Eingestufte | 165 | 134 | 31 |
| **Gesamt** | **741** | **693** | **48** |

**Bezüge und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats**
Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 betragen 2.005 TEUR. Einzelheiten zur Vergütung der Geschäftsführung ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

**Jahresvergütung[1)]**

| | Gehalt | Variable Vergütung[2)] | Sonstige Bezüge[3)] | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Klaus R. Michalak (Vorsitzender der Geschäftsführung) | 410 | 99 | 15 | 524 |
| Markus Scheer | 410 | 76 | 26 | 512 |
| Claudia Schneider | 410 | 34 | 10 | 454 |
| Andreas Ufer | 410 | 71 | 36 | 516 |
| **Gesamt** | **1.638** | **280** | **87** | **2.005** |

[1)] Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.
[2)] Die variable Vergütung bezieht sich auf Auszahlungen leistungsorientierter Tantieme für die Tätigkeit als Geschäftsführer und betrifft auch aufgeschobene Tantiemebestandteile aus Vorjahren.
[3)] Die sonstigen Bezüge enthalten im Wesentlichen Bezüge für Dienstwagennutzung und Versicherungsbeiträge sowie jeweils darauf entfallende Steuern.

An ehemalige Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2019 aufgeschobene leistungsorientierte Tantiemen aus Vorjahren in Höhe von 35 TEUR sowie Ruhegehälter in Höhe von insgesamt 557 TEUR gezahlt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2019 insgesamt 13.845 TEUR zurückgestellt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich insgesamt auf 110 TEUR (netto). Zudem wurden Sitzungsgelder in Höhe von 66 TEUR (netto) gezahlt. Sie setzen sich strukturell wie folgt zusammen: Die Jahresvergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt grundsätzlich 22 TEUR (netto) sowie für den Vorsitz 29 TEUR (netto); hinzu kommen Sitzungsgelder in Höhe von je 1 TEUR für die Sitzungen im Aufsichtsrat, im Kredit-, Präsidial- sowie Prüfungsausschuss, jeweils anteilig bei nur unterjähriger Mitgliedschaft. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen in angemessener Höhe. Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. deren Hinterbliebene gab es nicht. Die Vergütungen für Mitglieder des Vorstandes der KfW, die auf Grundlage von § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags der KfW IPEX-Bank Mitglied des Aufsichtsrats sind, wurden mit Wirkung zum 01.07.2011 bis auf Weiteres ausgesetzt. Ebenso haben die Herren Staatssekretäre Dr. Kukies sowie Dr. Nussbaum auf die Vergütung und die Sitzungsgelder verzichtet.

Zum 31.12.2019 bestanden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats.

**Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern wahrgenommen werden**

Thomas Brehler, Abteilungsleiter
Mitglied des Beirats der STEAG Energy Services GmbH, Essen (seit 01.04.2018)

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

## Der Aufsichtsrat

**Prof. Dr. Joachim Nagel**
(Mitglied des Vorstandes, KfW Bankengruppe)
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

**Norbert Gasten**
(Arbeitnehmervertreter, Projektmanager, KfW IPEX-Bank)

**Guido Knittel**
(Arbeitnehmervertreter, Vorsitzender des Betriebsrats, KfW IPEX-Bank)

**Dieter Koch**
(Arbeitnehmervertreter, Projektmanager, KfW IPEX-Bank)

**Dagmar P. Kollmann**
(Unternehmerin und Aufsichtsrätin)

**Dr. Jörg Kukies**
(Staatssekretär Bundesministerium der Finanzen)

**Dr. Ulrich Nussbaum**
(Staatssekretär Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

**Dr. Stefan Peiß**
(Mitglied des Vorstandes, KfW Bankengruppe)

**Dr. Jürgen Rupp**
(Mitglied des Vorstandes, RAG Stiftung)

## Die Geschäftsführung

**Klaus R. Michalak**
(Vorsitzender der Geschäftsführung)

**Andreas Ufer**

**Markus Scheer**

**Claudia Schneider**

Frankfurt am Main, den 18. Februar 2020

**Klaus R. Michalak**

**Andreas Ufer**

**Markus Scheer**

**Claudia Schneider**

# Bestätigungsvermerk

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die KfW IPEX-Bank GmbH

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

**Prüfungsurteile**
Wir haben den Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KfW IPEX-Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Angaben" des Lageberichts enthaltene „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB" (Angaben zur Frauenquote) sowie die „Nichtfinanzielle Erklärung" haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Angaben" des Lageberichts enthaltene „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB" (Angaben zur Frauenquote) sowie die „Nichtfinanzielle Erklärung".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

**1. Bewertung des Kreditportfolios Energie und Umwelt**

**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**
Die Bewertung von Kreditportfolien und die darauf basierende Einschätzung zu gegebenenfalls notwendigen Einzelwertberichtigungen der Kredite ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Die Identifizierung von wertgeminderten Krediten sowie die Ermittlung des Nutzungswertes bzw. des erzielbaren Nettoerlöses sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Finanzlage des Kreditnehmers, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbare Marktpreise und Erwartungen zu Energieverkaufspreisen. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Im Rahmen unserer Prüfung war die Bewertung des Kreditportfolios Energie und Umwelt innerhalb des Kundenkreditvolumens ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da es einen hohen Anteil am gesamten Kundenkreditvolumen der IPEX ausmacht. Zudem zeichnet sich ein Trend zum Abbau von Subventionen zur staatlichen Förderung erneuerbarer Energien, bspw. in Form von Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien, ab. Dies kann sich negativ auf die Rentabilität von auf erneuerbaren Energien basierenden Geschäftsmodellen auswirken und beeinflusst so die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer.

Vor diesem Hintergrund können sich Ermessensentscheidungen bei der Beurteilung und Festlegung der Annahmen zur Bewertung des Portfolios Umwelt und Energie besonders stark auswirken und möglicher Risikovorsorgebedarf nicht erkannt werden.

**Prüferisches Vorgehen**
Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Kreditprozesse beurteilt. Im Fokus standen dabei die Prozesse der Wertminderungsberechnungen einschließlich der dabei verwendeten Parameter.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Notwendigkeit und Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge im Rahmen der Einzelfallprüfung beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie der Abhängigkeit der Kapitaldienstfähigkeit bei Projektfinanzierungen vom erzielbaren Stromabnahmepreis, der Ratingklasse, der Höhe des Nettoexposures oder gebildeter Einzelwertberichtigungen, vorgenommen.

Im Einzelnen haben wir die wesentlichen Annahmen im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses nachvollzogen. Dies beinhaltete die Überprüfung der Schätzung zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kunden, bei Projektfinanzierungen insbesondere hinsichtlich der getätigten Annahmen in Bezug auf den erzielbaren Stromabnahmepreis, sofern dieser nicht durch Einspeisevergütungen oder fest kontrahierte Abnahmepreise fixiert ist.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung des Kreditportfolios Energie und Umwelt keine Einwendungen ergeben.

**Verweis auf zugehörige Angaben**
Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolien (inklusive Energie und Umwelt) sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften“ im Anhang sowie im Abschnitt „Messung des Adressenausfallrisikos“ des Lageberichts zum Jahresabschluss enthalten.

**Sonstige Informationen**
Der Aufsichtsrat ist gemäß §10 des Gesellschaftsvertrags der IPEX für den jährlichen Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind gemäß §16 des Gesellschaftsvertrags der KfW IPEX-Bank GmbH dazu verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen

nicht angewendet wurden und warum nicht und diese Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die wir bis zum Abschluss unserer Prüfung erlangt haben, umfassen die im Abschnitt „Sonstige Angaben“ enthaltene:

– Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
– Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 2 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

– wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
– anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren

und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**
Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 19. Dezember 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Mai 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der KfW IPEX-Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- vereinbarte Untersuchungshandlungen in Hinblick auf die Beitragsermittlung gemäß §§ 10 und 14 der Satzung des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V., VÖB,
- Prüfung der Aufstellung der Abzugsposten für Zwecke der Antragstellung der IPEX nach § 16j Abs. 2 Satz 2 FinDAG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- prüferische Durchsicht des Berichts gemäß § 53 HGrG über die Bezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie der leitenden Angestellten der IPEX,
- Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBK).

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Koch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 3. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Müller-Tronnier**
Wirtschaftsprüfer

**Koch**
Wirtschaftsprüfer

# Länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG

Die Anforderungen von Artikel 89 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive", CRD IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Dieser fordert in Verbindung mit § 64r Absatz 15 KWG, eine „Länderspezifische Berichterstattung" vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden die folgenden geforderten Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Umsatz wurde als operatives Ergebnis ohne Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen definiert.
Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der KfW IPEX-Bank GmbH zum 31.12.2019[12)].

| Land | Firma | Art der Tätigkeiten | Geografische Lage der Niederlassungen | Umsatz[2)] | Anzahl Lohn- und Gehaltsempfänger | Gewinn vor Steuern[2)] | Steuern auf Gewinn[2)] | Erhaltene öffentliche Beihilfen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Mio. EUR | in FTE[1)] | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| **EU-Länder** | | | | | | | | |
| Deutschland | KfW IPEX-Bank GmbH | Export- u. Projektfinanzierung | Frankfurt am Main | 503,15 | 629 | 183,71 | 0,11 | 0,00 |
| UK | KfW IPEX-Bank GmbH | Export- u. Projektfinanzierung | London | 8,56 | 21 | 1,81 | 0,11 | 0,00 |

[1)] Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten wird mit gerundeten Werten ausgewiesen.
[2)] Ermittlung erfolgte auf Brutto-Basis.

**Kapitalrendite**
Artikel 90 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive", CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31.12.2019 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,0064 bzw. 0,64 %[13)].

[12)] Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt. Die KfW IPEX-Bank GmbH ist in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen.
[13)] Als Nettogewinn wird das zur Abführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der KfW Beteiligungsholding GmbH vorgesehene Jahresergebnis herangezogen.

# Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die KfW IPEX-Bank GmbH (KfW IPEX-Bank) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW IPEX-Bank an. Erstmals am 23.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW IPEX-Bank ist seit dem 01.01.2008 eine rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer) sind die Grundzüge der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

## Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung aus dem März 2019 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Hinweisen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen – entsprochen."

### Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank in ihren Versicherungsschutz einschließen. Diese sehen im Berichtszeitraum in Abweichung von Ziffer 3.3.2 PCGK lediglich einen Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen für die Mitglieder der Geschäftsführung vor, der den Vorgaben von Ziffer 3.3.2 PCGK entspricht.

### Delegation auf Ausschüsse

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank sind grundsätzlich lediglich vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig. Der Kreditausschuss trifft – abweichend von Ziffer 5.1.8 PCGK – abschließende Kreditentscheidungen über Finanzierungen, die eine bestimmte Freigrenze übersteigen. Die Freigrenzen, oberhalb derer der Kreditausschuss Maßnahmen und Geschäften von besonderer Bedeutung i. S. v. § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages zustimmen muss, wurden zum Kalenderjahr 2020 angehoben. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank erreichen dadurch eine angemessene Kompetenzverteilung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung und reagieren damit zugleich auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens und des Volumens der Einzelengagements der KfW IPEX-Bank.
Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Die Verlagerung von Kreditentscheidungen auf einen Kreditausschuss entspricht dem üblichen Vorgehen bei Kreditinstituten. Sie dient der schnelleren Entscheidung und Bündelung des Sachverstands im Ausschuss.
Der Vorsitzende des Präsidialausschusses – und nicht wie in Ziffer 4.4.4 PCGK vorgesehen der Aufsichtsrat – entscheidet über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführer.

### Kreditvergabe an Organmitglieder

Die KfW IPEX-Bank soll gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine individuellen Kredite gewähren. Die Geschäftsführer-Dienstverträge enthalten diesbezüglich zwar keine Verbotsklausel, gewähren jedoch auch keinen ausdrücklichen Rechtsanspruch. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt das Verbot jedoch – in Abweichung von Ziffer 3.4 PCGK – nicht für die Inanspruchnahme von Förderkrediten, die im Rahmen von KfW-Programmen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.

### Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer

Entgegen Ziffer 4.3.1 PCGK bzw. Ziffer 5.1.8 PCGK wird die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung gemäß § 5 Absatz 1 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung nach Anhörung des Aufsichtsrats und nicht durch das Überwachungsorgan selbst festgelegt. Abweichend von Ziffer 4.3.2 PCGK ist eine nachträgliche Änderung der in der Zielvereinbarung für die Geschäftsführung festgelegten Erfolgsziele und Parameter durch die Gesellschafterversammlung nach Anhörung des Aufsichtsrats erfolgt. Im Kalenderjahr 2019 wurde die Zielvereinbarung unterjährig um die Einhaltung einer Kostenvorgabe ergänzt.

### Geschäftsverteilung

Die Geschäftsführung hat sich nach Anhörung des Aufsichtsrats und mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regelt. Diese bestimmt, dass die Geschäftsführung die Ressortverteilung selbst – und in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne weitere Zustimmung des Aufsichtsrats, aber mit Genehmigung der Gesellschafterversammlung – in einem Geschäftsverteilungsplan festlegt. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt.

## Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der KfW IPEX-Bank eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Auf-

sichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Vorsitzender, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW IPEX-Bank relevanten Fragen des Unternehmens, insbesondere betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement, die Risikokultur, das Risikocontrolling sowie die Vergütungssysteme und die allgemeine Geschäftsentwicklung, unterrichtet sowie die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

### Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der KfW IPEX-Bank mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Im Berichtsjahr stellte sich die Zuständigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wie folgt dar:

- Herr Klaus R. Michalak: Leiter des Bereichs Finanzen, IT, Produkte und Stab einschließlich Compliance (Vorsitzender und CFO)
- Herr Andreas Ufer: Leiter des Bereichs Transportsektoren, Syndizierung und Treasury
- Herr Markus Scheer: Leiter des Bereichs Industriesektoren
- Frau Claudia Schneider: Leiterin des Bereichs Risikosteuerung

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der KfW IPEX-Bank verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW IPEX-Bank einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

### Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 3 Drittelbeteiligungsgesetz einen obligatorischen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank gehören dem Aufsichtsrat neun Mitglieder an: zwei Vertreter der KfW, zwei Vertreter des Bundes – davon ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie –, zwei Vertreter der Industrie sowie drei Vertreter der Arbeitnehmer. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse soll der Vorsitz im Aufsichtsrat von einem Vertreter der KfW wahrgenommen werden. Dieser Vorgabe wird mit Herrn Prof. Dr. Joachim Nagel entsprochen. Im Berichtsjahr war im Aufsichtsrat per 31.12.2019 eine Frau vertreten.

Mitglied des Aufsichtsrats darf nach der an die Anforderungen des § 25d Absatz 3 Kreditwesengesetz (KWG) angepassten Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse unter anderem nicht sein, wer in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist und zugleich in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist oder wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist. Dabei ist zu beachten, dass diese Regelung gemäß § 64r Absatz 14 KWG nicht für Mandate in Verwaltungs- und Aufsichtsorganen zur Anwendung kommt, die das Mitglied des Aufsichtsrats am 31.12.2013 bereits innehatte. Für zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ist diese „Altfallregelung“ anwendbar. Daneben kann die BaFin zusätzlich einem Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans die Übernahme eines zusätzlichen Mandates gestatten. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat für ein weiteres Mandat eine solche Gestattung erhalten. Ferner sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Organ- oder Beraterfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind diesen Empfehlungen im Berichtszeitraum nachgekommen. Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt werden. Dies ist im Kreditausschuss bei der Bewilligung von Krediten durch Enthaltung von Mitgliedern bei der Abstimmung in zwei Fällen erfolgt. Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

#### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet:

Der **Präsidialausschuss** ist für Personalangelegenheiten und die Grundsätze der Unternehmensführung sowie – soweit erforderlich – für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen zuständig.

Der **Vergütungskontrollausschuss** ist für die Überwachung der Vergütungen und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme von Geschäftsführer und Mitarbeiter zuständig.

Der **Risikoausschuss** ist zuständig für die Behandlung von Risikoangelegenheiten. Insbesondere berät er den Aufsichtsrat zu den Themen der Risikobereitschaft und Risikostrategie.

Der **Kreditausschuss** ist für die Behandlung von Kreditangelegenheiten zuständig und entscheidet abschließend über sämtliche Kreditangelegenheiten, für die die Geschäftsführung gemäß Gesellschaftsvertrag und/oder Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der **Prüfungsausschuss** ist für Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements zuständig sowie für die Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrages und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Er erörtert die Quartalsberichte sowie den Jahresabschluss in Vorbereitung auf die Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Der Aufsichtsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit zu ändern und zu widerrufen – mit Ausnahme der Kompetenzen des Vergütungskontrollausschusses.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank.

### Gesellschafter

Am Grundkapital der KfW IPEX-Bank ist die KfW-Beteiligungsholding GmbH zu 100 % als Gesellschafterin beteiligt. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Festlegung des Betrags, der für die leistungsbezogene variable Vergütung innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Vertreter der Arbeitnehmer sind, und der Geschäftsführung, für deren Entlastung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers.

### Aufsicht

Die KfW IPEX-Bank unterliegt seit ihrer Ausgründung in vollem Umfang dem KWG. Die BaFin hat der Bank mit Wirkung zum 01.01.2008 eine Zulassung als IRBA-Bank für die Ratingsysteme Corporates, Banken, Länder und Spezialfinanzierungen (Elementaransatz) erteilt. Für die Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz. Aufgrund der Sondersituation der KfW (die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 KWG kein Kreditinstitut ist) besteht eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR, der die KfW IPEX-Bank als übergeordnetes Unternehmen vorsteht. Als nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a Absatz 1 Satz 3 KWG hat die KfW IPEX-Bank die KfW Beteiligungsholding GmbH in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

### Einlagensicherung

Die BaFin hat die KfW IPEX-Bank mit Wirkung zum 01.01.2008 der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet. Die Bank ist darüber hinaus auf freiwilliger Basis Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.

### Transparenz

Die KfW IPEX-Bank stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Die Unternehmenskommunikation informiert zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen. Die jährlichen Corporate-Governance-Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank veröffentlicht.

### Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW IPEX-Bank. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung sowie regelmäßig tagenden internen Gremien wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und dokumentiert sowie über risikorelevante Maßnahmen entschieden. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig informiert: schriftlich auf Monatsbasis sowie ausführlich in quartalsweise stattfindenden Sitzungen.

### Compliance

Der Erfolg der KfW IPEX-Bank hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafterin, der Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW IPEX-Bank insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Regulatorischen Compliance, zu Finanzsanktionsbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmens- sowie Risikokultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen statt.

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank hat am 19.12.2018 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2019 be-

stellt. Der Aufsichtsrat hatte bereits am 23.11.2018 Ernst & Young den Prüfungsauftrag vorbehaltlich einer Bestellung durch die Gesellschafterversammlung erteilt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin den Ausschussvorsitzenden informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

### Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat bisher regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Seit Inkrafttreten des §25d Absatz 11 KWG am 01.01.2014 ist der Aufsichtsrat zu einer jährlichen Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung verpflichtet. Die aktuelle Evaluation des Aufsichtsrats wurde anhand strukturierter Fragebögen im 4. Quartal 2019 durchgeführt. Das Gesamtergebnis der Prüfung entspricht der Note 1,4. Auf Basis der Selbstevaluation des Aufsichtsrats lässt sich kein zwingender und akuter Handlungsbedarf ableiten. Die Evaluation der Geschäftsführung wurde Ende 2019 angestoßen und wird im 1. Quartal 2020 abgeschlossen sein.

### Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die individuelle Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCGK wie auch weitere einschlägige Gesetzesvorgaben werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

**Vergütungsbestandteile**

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich zusammen aus einem festen jährlichen Grundgehalt sowie einer variablen, leistungsorientierten Tantieme. Alle Verträge richten sich an §25a Absatz 5 KWG in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung (IVV) aus. Die Festsetzung der variablen, leistungsorientierten Tantieme erfolgt auf Basis einer zu Beginn eines jeden Jahres von der Gesellschafterversammlung nach Anhörung des Aufsichtsrats mit der Geschäftsführung abzuschließenden Zielvereinbarung. Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene der Gruppe sowie des Unternehmens auch Bereichs- und individuelle Ziele für jedes Mitglied der Geschäftsführung. Die über die Zielerreichung bemessene leistungsorientierte Tantieme wird in den Folgejahren gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben jeweils anteilig direkt ausbezahlt bzw. zurückbehalten. Die zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile werden auf einem sogenannten Bonuskonto nachgehalten. Sie kommen anteilig über den gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben vereinbarten Zurückbehaltungszeitraum zur Auszahlung, sofern die diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Über den Zurückbehaltungszeitraum hinaus sind in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie von möglichem Fehlverhalten Malusbuchungen bis hin zum vollständigen Entfall sämtlicher zurückbehaltener Ansprüche möglich.

**Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder**

| | 2019<br>TEUR | 2018<br>TEUR | Veränderung<br>TEUR |
|---|---|---|---|
| Mitglieder der Geschäftsführung | 2.005 | 1.939 | 67 |
| Aufsichtsratsmitglieder | 176 | 207 | –31 |
| **Gesamt** | **2.181** | **2.146** | **36** |

### Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik für Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Die Höhe der Vergütungen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Für die Auszahlung der leistungsorientierten Tantiemen ab dem Geschäftsjahr 2015 und für nachfolgende Geschäftsjahre gelten an die entsprechenden Vorgaben der IVV angepasste Regelungen. Demnach werden 60% der leistungsorientierten Tantieme zurückgestellt und über den gemäß IVV geforderten Auszahlungszeitraum gestreckt. Jede „Jahrestranche“ des Auszahlungsverlaufs (ebenfalls die 40-prozentige Tranche der „Sofortauszahlung“) unterteilt sich in zwei Komponenten: Jeweils 50% einer „Jahrestranche“ entfallen auf die „Barkomponente“ und die verbleibenden 50% auf die „Nachhaltigkeitskomponente“. Die Nachhaltigkeitskomponente wird in der Form ausgestaltet, dass sie im Gegensatz zur Barkomponente eine nochmalige „Haltefrist“ von einem weiteren Jahr berücksichtigt, bevor sie zur Auszahlung kommt.

Die Nachhaltigkeitskomponente beinhaltet weiterhin die Möglichkeit, dass der „Wert“ dieses Teils der variablen Vergütung im Auszahlungsverlauf steigt oder sinkt. Sowohl die Bar- als auch die Nachhaltigkeitskomponente können in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung vollständig entfallen.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Geschäftsführungsmitglieder dar. Zudem ist das jeweilige Bonuskonto aufgeführt, das die zurückgestellten leistungsorientierten Tantiemebestandteile beinhaltet.

**Jahresvergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Jahren 2019 und 2018 in TEUR[1)]**

| | Gehalt | | Variable Vergütung[2)] | | Sonstige Bezüge[3)] | | Gesamt | | „Bonuskonto“[4)] | | Zuführung zu den Pensionsrückstellungen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Klaus R. Michalak (Vorsitzender der Geschäftsführung) | 410 | 406 | 99 | 92 | 15 | 15 | 524 | 513 | 307 | 307 | 327 | 288 |
| Markus Scheer | 410 | 406 | 76 | 76 | 26 | 25 | 512 | 506 | 236 | 236 | 718 | 641 |
| Claudia Schneider | 410 | 406 | 34 | 13 | 10 | 7 | 454 | 426 | 186 | 143 | 412 | 334 |
| Andreas Ufer | 410 | 406 | 71 | 55 | 36 | 33 | 516 | 494 | 233 | 227 | 587 | 481 |
| **Gesamt** | **1.638** | **1.623** | **280** | **236** | **87** | **80** | **2.005** | **1.939** | **962** | **914** | **2.044** | **1.744** |

1) Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.
2) Die variable Vergütung bezieht sich auf Auszahlungen leistungsorientierter Tantiemen für die Tätigkeit als Geschäftsführer und betrifft auch aufgeschobene Tantiemebestandteile aus Vorjahren.
3) Die Darstellung erfolgt in Analogie der Zahlen im Anhang gemäß §285 Abs. 9 HGB ohne Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Diese betragen 2019 insgesamt 53 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR).
4) Das Bonuskonto enthält neben den vorgetragenen Ansprüchen der leistungsorientierten Tantiemen aus den Vorjahren zudem die Rückstellung für die Tantiemen für das Geschäftsjahr 2019. Im Geschäftsjahr wurden fällige und vorgetragene Tantiemebestandteile zum Teil mit einem Abschlag wegen mangelnder nachhaltiger Wertentwicklung der KfW IPEX-Bank ausgezahlt, Malusbuchungen sind nicht erfolgt.

**Zuständigkeit**

Die Gesellschafterversammlung berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Sie beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit fand am 22.03.2019 statt.

**Vertragliche Nebenleistungen**

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens veranlassten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Es besteht ein Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen von 10% für die Mitglieder der Geschäftsführung. Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die von der KfW als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Unter sonstige Bezüge fallen nicht die Vergütungen für die Ausübung von Mandaten und Nebentätigkeiten, die ein Mitglied der Geschäftsführung mit Zustimmung der zuständigen Gremien der KfW IPEX-Bank außerhalb des Konzerns wahrnimmt. Diese Bezüge stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung in vollem Umfang persönlich zu. Im Jahr 2019 haben die Mitglieder der Geschäftsführung keine Vergütungen aus Konzernmandaten erhalten.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Mitarbeitern freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen, sofern sie generell angeboten wird.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen werden nicht als sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 sind wie im Vorjahr keine Kosten für Sicherheitsmaßnahmen angefallen.

Darüber hinaus umfassen die vertraglichen Nebenleistungen die Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialgesetzbuch; diese sind in Analogie der Zahlen im Anhang (§285 Ziffer 9 HGB) nicht in den sonstigen Bezügen enthalten. Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Jahr 2019 bestanden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung.

**Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens**

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 6 des Gesellschaftsvertrages der KfW IPEX-Bank soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrages einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Ein Geschäftsführer, dessen erstmalige Bestellung zum Geschäftsführer vor dem Jahr 2014 erfolgte, kann auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Mitglieder der Geschäftsführung haben ferner einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Versorgung der Geschäftsführungsmitglieder als auch der Hinterbliebenen an den vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Entsprechend den Hinweisen des PCGK ist ein Abfindungscap in die Geschäftsführerdienstverträge aufgenommen worden. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der maximale Ruhegehaltsanspruch der Mitglieder der Geschäftsführung 49 % der zuletzt gezahlten Bruttogehälter. In einem Fall beläuft sich dieser Anspruch auf 55 %. Der Ruhegehaltsanspruch erhöht sich über einen individuell abgestimmten Zeitraum mit jedem vollendeten Dienstjahr um einen festen Prozentsatz bis zum Erreichen des maximalen Ruhegehaltsanspruchs.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grund gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von 557 TEUR (Vorjahr: 398 TEUR) gezahlt.

Zudem wurden aufgeschobene leistungsorientierte Tantiemen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von 35 TEUR geleistet (Vorjahr: 88 TEUR), im Bonuskonto zum 31.12.2019 verbleiben weitere aufgeschobene Tantiemebestandteile in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2019 13.845 TEUR zurückgestellt (Vorjahr: 12.785 TEUR).

Die Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. ihre Hinterbliebenen zeigt nachfolgende Übersicht:

**Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebene**

| | Anzahl | | Ruhegehälter | | Anzahl | | Auszahlung aufgeschobene leistungsorientierte Tantieme[1)] | | Anzahl | | Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung | 3 | 3 | 557 | 398 | 1 | 2 | 35 | 88 | 3 | 3 | 13.845 | 12.785 |
| Hinterbliebene | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **3** | **3** | **557** | **398** | **1** | **2** | **35** | **88** | **3** | **3** | **13.845** | **12.785** |

[1)] Im Bonuskonto zum 31.12.2019 verblieben weitere aufgeschobene Tantiemebestandteile in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR).

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe die Gesellschafterversammlung beschließt. Unverändert beträgt die jährliche Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds 22.000 EUR netto und die des Aufsichtsratsvorsitzenden 28.600 EUR netto.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Ferner erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von jeweils 1.000 EUR netto. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstiger Auslagen in angemessener Höhe.

Die Vertreter der KfW im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank verzichten seit dem 01.07.2011 – einem grundsätzlichen und unbefristeten Beschluss des Vorstandes der KfW zum Verzicht auf konzerninterne Mandate entsprechend – auf die Vergütung und die Sitzungsgelder.

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

### Vergütung der Aufsichtsräte für 2019 in EUR

| Mitglied | Zeitraum | Jahresvergütung Netto | Sitzungsgelder Netto[1)] | Gesamt (netto) |
|---|---|---|---|---|
| Herr Prof. Dr. Nagel[2)] | 01.01.–31.12. | – | – | – |
| Herr Dr. Peiß[2)] | 01.01.–31.12. | – | – | – |
| Herr Dr. Rupp | 01.01.–31.12. | 22.000,00 | 17.000,00 | 39.000,00 |
| Frau Kollmann | 01.01.–31.12. | 22.000,00 | 10.000,00 | 32.000,00 |
| Herr Gasten | 01.01.–31.12. | 22.000,00 | 13.000,00 | 35.000,00 |
| Herr Knittel | 01.01.–31.12. | 22.000,00 | 17.000,00 | 39.000,00 |
| Herr Koch | 01.01.–31.12. | 22.000,00 | 9.000,00 | 31.000,00 |
| Herr StS Dr. Nussbaum[2)] | 01.01.–31.12. | – | – | – |
| Herr StS Dr. Kukies[2)] | 01.01.–31.12. | – | – | – |
| **Summe** | | **110.000,00** | **66.000,00** | **176.000,00** |

[1)] Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme.
[2)] Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

### Vergütung der Aufsichtsräte für 2018 in EUR

| Mitglied | Zeitraum | Jahres-vergütung | Sitzungsgelder[1)] | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| Herr Prof. Dr. Nagel[2)] | 01.01.–31.12. | – | – | – |
| Herr Dr. Peiß[2)] | 01.01.–31.12. | – | – | – |
| Herr Dr. Rupp | 01.01.–31.12. | 22.000,00 | 17.000,00 | 39.000,00 |
| Herr Dr. Schuknecht[3)] | 01.01.–15.08. | 14.667,00 | 11.000,00 | 25.667,00 |
| Herr StS Machnig[2)] | 01.01.–13.04. | – | – | – |
| Frau Kollmann | 01.01.–31.12. | 22.000,00 | 13.000,00 | 35.000,00 |
| Herr Gasten | 01.01.–31.12. | 22.000,00 | 12.000,00 | 34.000,00 |
| Herr Knittel | 01.01.–31.12. | 22.000,00 | 19.000,00 | 41.000,00 |
| Herr Koch | 01.01.–31.12. | 22.000,00 | 10.000,00 | 32.000,00 |
| Herr StS Dr. Nussbaum[2)] | 29.05.–31.12. | – | – | – |
| Herr StS Dr. Kukies[2)] | 16.08.–31.12. | – | – | – |
| **Summe** | | **124.667,00** | **82.000,00** | **206.667,00** |

[1)] Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme.
[2)] Keine Inanspruchnahme der Vergütung.
[3)] Auf diese Beträge findet die Bundesnebentätigkeitsverordnung Anwendung.

Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge und wurden für das Berichtsjahr alle bezahlt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung der KfW ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung von der KfW abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Frankfurt, im März 2020

**Die Geschäftsführung** **Der Aufsichtsrat**

**Bildverzeichnis**

KfW IPEX-Bank/Freunde des Hauses | Titel
KfW Bankengruppe/Heinrich Völkel | Seite 6–9

**Impressum**

Herausgeber
KfW IPEX-Bank GmbH
Unternehmensstrategie, -steuerung und Kommunikation
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300, Fax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de, www.kfw-ipex-bank.de

Konzeption und Realisation
MEHR$^{+}$ Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Redaktion
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300
Telefax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de

KFW IPEX-Bank